

41.

[Dienstag] 1947-09-23

Vorsitz: Figl
Anwesend: Krauland, Übeleis, Heinel, Zimmermann, Maisel, Altmann, Raab, Mantler, Rizzi, Kienböck¹, Chaloupka, Leopold, Philipp², Lanske³, Reichmann⁴, Domansky⁵, Hudeczek⁶, Janda⁷, Gehard⁸, Presslmayer⁹, Herzog¹⁰, Wirlandner¹¹, Staribacher¹², Rauscher¹³, Janeba¹⁴, Hönigschmid¹⁵
Ort: Bundeskanzleramt
Dauer: 17.00–19.00 Uhr

Reinschrift, Konzept, Beschlußprotokoll

-
- ¹ Dr. Viktor Kienböck, Bundesminister für Finanzen a. D. und Präsident der Oesterreichischen Nationalbank a. D., 8. Mai bis 24. Juli 1945 Mitglied des Präsidialkollegiums der Oesterreichischen Nationalbank, anschließend Berater der Oesterreichischen Nationalbank, 1952 bis 1956 Vizepräsident der Oesterreichischen Nationalbank.
- ² Dr. Rudolf Philipp, Jurist, ab 1945 Sektionschef und Leiter der Sektion I im Bundesministerium für Volksernährung.
- ³ Dr. Eugen Lanske, Sektionschef, 6. Juni 1946 bis Ende 1950 mit der Leitung der gesamten industriepolitischen Agenden der Sektion V im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau betraut.
- ⁴ Dr. Alexander Reichmann, Ministerialrat in der Abteilung 8 (Handelspolitik und Zollpolitische Angelegenheiten u. a.) und stellvertretender Leiter der Sektion III im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, danach Leiter, ab 1949 Sektionschef.
- ⁵ Dipl.-Ing. Dr. Karl Domansky, Ministerialrat, Leiter der interministeriellen Kommission für Preis- und Lohnfragen im Bundeskanzleramt.
- ⁶ Dr. Karl Hudeczek, September 1946 bis Jänner 1947 Leiter der Abteilung 12 im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Oktober 1947 bis Jänner 1949 persönlicher Berater von Bundesminister Karl Gruber.
- ⁷ Dr. Richard Janda, Ministerialrat, Leiter des Departements 15 (Geldwesen, Währungs- und Devisengesetzgebung u. a.) im Bundesministerium für Finanzen, ab 31. Juli 1951 Leiter der Sektion III (Kreditsektion) ebenda.
- ⁸ Dipl.-Ing. Raimund Gehart, Leiter der Abteilung 7 (Handhabung des Gesetzes über die Bestellung von öffentlichen Verwaltern und öffentlichen Aufsichtspersonen) der Sektion V im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.
- ⁹ Dr. Karl Presslmayer, tätig in der Abteilung 17 a (Betriebsrationalisierung im Gewerbe, Preisbestimmung in der Bauwirtschaft, für Baustoffe und für Bergwerksprodukte) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.
- ¹⁰ Dr. Heinrich Herzog, Jurist, Ministerialsekretär in der Sektion IV, Abteilung 17 a (Betriebsrationalisierung im Gewerbe, Preisbestimmung in der Bauwirtschaft, für Baustoffe und für Bergwerksprodukte) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.
- ¹¹ Dr. Stefan Wirlandner, 1945 bis 1949 Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung und danach stellvertretender Direktor der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, 1948 bis 1960 Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank.
- ¹² Dr. Josef Staribacher, Diplomvolkswirt und Politiker, ab 1945 Tätigkeit in der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
- ¹³ Dr. Wilhelm Rauscher, Sektionschef, 1945 bis 1946 Leiter des kommerziellen Dienstes der Österreichischen Bundesbahnen, danach Konsulent.
- ¹⁴ Dr. Anton Janeba, 2. Jänner 1947 bis 2. März 1971 Angestellter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, 19. April 1948 bis 30. Juni 1949 Geschäftsführer der Bundesbewirtschaftungskommission.
- ¹⁵ Dr. Rüdiger Hönigschmid-Grossich, Diplomkaufmann, ab 1946 als Vertragsbediensteter in der Abteilung 4 (Kohlenbewirtschaftung, Kohleneinfuhr u. a.) der Obersten Bergbehörde im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau beschäftigt.

Tagesordnung:

1. Mischpreise für importierte Kohlen.
2. Stärkeversorgung der österr. Industrie.
3. Einfuhr von Braunkohlenbriketts aus der russischen Zone Deutschlands.
4. Allfälliges.
 - a) Bereitstellung von Devisen im Betrage von S 1,800.000.– monatlich für die Einfuhr von Bedarfsgütern für die Arbeiterschaft.

Beilagen:

- 1 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 82.676-IV/1947: Vortrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau an das wirtschaftliche Ministerkomitee über das Schreiben Bundesminister Heins vom 12. September 1947 an das Sekretariat des Wirtschaftlichen Ministerkomitees beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Stützung der Preise für importierte Kohlen (1 ½ Seiten); Schreiben der Gewerblichen Wirtschaft (Bundeshandelskammer) an das Wirtschaftliche Ministerkomitee zuhanden Herrn Bundeskanzler Dr. h.c. Ing. Leopold Figl, Zl. Wp. 24.741/Ja, vom 10. September 1947. Betrifft: Antrag auf Übernahme der Ruhrkohlenpreiserhöhung aus Kreditmitteln durch die Bundesregierung (1 ½ Seiten); Tabellarische Aufstellung. Betr.: Mischpreis aus Polen- und Ruhrkohle (1 ½ Seiten).
- 2 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, (ohne Aktenzahl): Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Sicherung der Deckung des Stärkebedarfes der österreichischen Industrie (3 ½ Seiten).
- 3 Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, (ohne Aktenzahl): Bericht an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Einfuhr von Braunkohlebriketts aus der russischen Zone Deutschlands (1 Seite).¹⁶

[1]

Zu Punkt 1) referiert Min. Sekr. Dr. Herzog.¹⁷ Er führt aus, daß am 27. 8. 1947 der englische Gesandte in Österreich¹⁸ den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten von

¹⁶ Weiters liegt dem Protokoll bei:
Zl. 300.154/1947: Einladung zu dem am 23. September 1947 stattfindenden Wirtschaftlichen Ministerkomitee (1 Seite).

¹⁷ Beilage 1: BMHW, Zl. 82.676-IV/1947 Schreiben des BMHW an das Sekretariat des Wirtschaftlichen Ministerkomitees (1 ½ Seiten); Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft (Bundeshandelskammer), Zl. Wp. 24.741/Ja Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee auf Übernahme der Ruhrkohlenpreiserhöhung aus Kreditmitteln durch die Bundesregierung (1 ½ Seiten); Tabellarische Auflistung, betreffend Mischpreis aus Polen- und Ruhrkohle (1 ½ Seiten). Am 1. September 1947 war die Erhöhung der Exportpreise für Kohle, die in den Vereinigten Zonen Deutschlands, also dem Ruhrgebiet, gefördert wurde, in Kraft getreten, wodurch eine Erhöhung der durch Beschluß des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 18. Juli des Jahres (WMK Nr. 37/1) festgesetzten Mischpreise für importierte Kohlen notwendig wurde. Die Beilage enthält den auf Vorschlag der drei Kammern und des Gewerkschaftsbundes gestellten Antrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, die bisher gültigen Mischpreise für importierte Kohlen durch Inanspruchnahme der Österreich gewährten ausländischen Kreditmittel in ihrer gegenwärtigen Höhe zu erhalten und diese Stützung der Kohlemischpreise zunächst bis 30. November 1947 zu befristen sowie durch eine monatliche, von der österreichischen Brennstoffimportgesellschaft an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau einzureichende Mengen- und Kostenaufstellung kontrollieren zu lassen.

¹⁸ Sir William Henry Bradshaw Mack, britischer Diplomat, 1947 bis 1948 britischer Gesandter in Österreich.

einer Verteuerung der Ruhrkohle unterrichtete und daß gleichzeitig die Erhöhung im Ausmaß von rund 50 % mit Wirkung vom 1. 9. 1947 mitgeteilt wurde.¹⁹ Dadurch ergeben sich in der Verrechnung der Mischpreise für Polen- und Ruhrkohle Schwierigkeiten, die nur auf zwei Wegen beseitigt werden könnten und zwar entweder so, daß Subventionen in der Höhe der Differenz zwischen den alten und neuen Preisen bewilligt werden, oder daß ein, auf der neuen Ruhrkohlenbasis berechneter Mischpreis genehmigt wird.

Dr. Herzog brachte beide Vorschläge.

BM Dr. Krauland trat für eine Erhöhung der Mischpreise ein und war entschieden gegen das Subventionssystem.

StM antwortete, daß im Grundsatz der Meinung des Bundesministers Dr. Krauland an, wies aber darauf hin, daß im Zusammenhang mit dem am 1. August 1947 in Wirksamkeit getretenen Preis- und Lohnabkommen²⁰ die Frage von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet werden müsse. Wenn nämlich durch die Erhöhung der Mischpreise ein Bruch des beschlossenen Stillhalteabkommens²¹ die Folge wäre, müßten seiner Meinung nach andere Wege als die der Mischpreiserhöhung beschritten werden.

BM Dr. Krauland gibt zu, daß bei weniger wichtigen Angelegenheiten eine Subventionierung möglich wäre. Wenn man aber die Kohle subventioniert, dann würde daraus ein Subventionssystem ohne Ende entstehen. Die Folge wäre eine Unordnung im Budget und damit stiege die Gefahr einer Inflation. Unter diesen Umständen würde es nicht möglich sein, das Stillhalteabkommen einzuhalten.

Präsident Dr. Ritzl pflichtet ebenfalls Bundesminister Dr. Krauland bei den Bedenken gegen die Subventionierung bei. Er ist jedoch der Ansicht, daß man im gegenständlichen Falle nicht von einer direkten Subventionierung sprechen könnte, da ein Teil der importierten Kohle durch die Kongreßhilfe gedeckt wird und daher praktisch Österreich nichts kostet.²² Die Frage sei, ob man in Zukunft etwas mehr oder weniger Deflationspolitik²³ betreiben solle. Bezüglich der Kohleimporte neige er fast dazu, eine Stützung zu befürworten.

BM Dr. Krauland betont, daß ein geordnetes Wirtschaftsleben in Österreich solange nicht zu erreichen sein wird, solange die Wirtschaft nicht gelernt hat, mit den tatsächlichen Kosten zu rechnen. Würde eine Stützung für Kohle beschlossen werden, so bedeutet dies eine Schwächung der österr. Wirtschaftskonstitution.

Präsident Dr. Ritzl gibt zu bedenken, daß durch eine neuerliche Erhöhung der Kohlenpreise die kurslichen Verhältnisse nicht gehalten werden können.

Dazu erklärt BM Dr. Krauland, daß der Dollarkurs 1 : 10 eben nur solange aufrecht erhalten werden kann, als er wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Mit dem Dollarkurs verhalte es sich nicht anders als mit den Preisen.

¹⁹ Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 7. September 1947, S. 1 „Neuerliche Erhöhung der Kohlenpreise“.

²⁰ Zum 1. Lohn- und Preisabkommen vgl. Anmerkung 32 in MRP Nr. 85.

²¹ Damit waren die ab 1. August 1947 fixierten Löhne und Preise und das darauf beruhende Stillhalteabkommen gemeint. Das Stillhalteabkommen für sämtliche Löhne und Gehälter sowie für die Lebenshaltung bestimmenden Preise (Nahrungsmittel, Tarife, Kohle) sollte nach Durchführung der Preis- und Lohnerhöhungen in Kraft treten und zunächst mit drei Monaten befristet sein. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 26. Juli 1947, S. 1 „Neue Löhne – Neue Preise“. Seitens der Bundeskammer für Gewerbliche Wirtschaft befürchtete man nun im Falle einer Erhöhung der Kohlenpreise eine neuerliche Aufwärtsbewegung des gesamten Preisniveaus und damit ein Durchbrechen des Stillhalteabkommens seitens der Lebenshaltungskosten.

²² Im Frühjahr 1947 wurde im US-Kongreß über Hilfslieferungen an besonders bedürftige Staaten diskutiert, darunter auch Österreich. In Folge wurde am 1. April 1947 die sogenannte „Kongreßhilfe“ in Höhe von insgesamt 350 Millionen Dollar beschlossen. Davon entfielen 82 Millionen Dollar auf Österreich. Vgl. dazu Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 292.

²³ Deflation: Abnahme des Preisniveaus.

BM Ü b e l e i s gibt zu bedenken, daß durch einen eventuellen Bruch des für mindestens 3 Monate abgeschlossenen Stillhalteabkommens in der Öffentlichkeit der Glaube an wirtschaftliche Maßnahmen verloren gehe. Um diesen Glauben aufrecht zu erhalten, müsse man die wirtschaftlichen Bedenken, so gerechtfertigt sie auch sind, zurückstellen. Er sehe in der Stützung für Kohle ein Experiment und müsse trotzdem vorschlagen, dieses Experiment auszuführen, damit das Abkommen eingehalten werden kann.

BM Dr. K r a u l a n d stimmt Bundesminister Übeleis insofern zu, als dieser dieses Abkommen als Luftgebäude bezeichnet. Da sich die wirtschaftliche Situation wieder einmal ohne Zutun irgendeiner österreichischen Stelle wesentlich verändert habe, sei dem Abkommen wenig Wert beizumessen.

Minister a. D. Dr. K i e n b ö c k ist der Meinung, daß man dem Problem nur näher treten könne, wenn man wisse, wieviel Kohle unentgeltlich gegeben wird.

Präsident R a b erklärt, daß auf Grund der Kohlenpreiserhöhung die Wirtschaftskommission einen Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee gestellt habe und beantragte die Preisdifferenz durch eine Stützungsaktion abzudecken.²⁴ Dieser Antrag wurde dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau überwiesen und dieses habe ihn nun zusammen mit der zweiten Möglichkeit einer Preiserhöhung dem Komitee vorgelegt. Die 3 Kammern seien bei ihrem Vorschlag von dem Gedanken ausgegangen, daß ein Teil der Kohlenlieferung gratis erfolge und daher eine Stützung möglich wäre. Für die Wirtschaft sei es letzten Endes egal, welcher Weg vom Wirtschaftlichen Ministerkomitee eingeschlagen werde.

BM Dr. Z i m m e r m a n n ist ebenfalls grundsätzlich gegen die Subventionen. In diesem Falle sehe er aber die Notwendigkeit einer Subvention nur für die Zeit, für die das Stillhalteabkommen gilt. Für einen solchen Zeitraum könnte der Erlös des Schillinggegenwertes für Lieferungen aus der Kongreßhilfe herangezogen werden. Später werde aber auf jeden Fall eine Korrektur der Preise notwendig sein. Im Augenblick fürchte er nichts mehr, als eine neuerliche Preis- und Lohnbewegung, die sich als eine ernste Gefahr für das Budget erweisen müsse.

Minister Dr. K i e n b ö c k weist nochmals darauf hin, daß eine Entscheidung in dieser Angelegenheit nur möglich sei, wenn genaue Unterlagen vorliegen. Solange aber gewisse Kohlenmengen unentgeltlich geliefert werden, könne man von einer Subvention nicht sprechen.

BM Dr. K r a u l a n d gibt hierauf einen kurzen Überblick über die tatsächlich gelieferten Kohlenmengen. Demnach betrugen die letzten monatlichen Lieferungen aus der Ruhr 140.000 to und aus Polen 80.000 to. Davon seien ungefähr 140.000 to auf Grund von ausländischen Hilfen gegeben.

Sektionschef Dr. L e o p o l d ergänzt hiezu und erklärt, daß zusammen mit der Golfkohle²⁵ rund 200.000 to Relief²⁶ zu betrachten seien.

Bundesminister Dr. K r a u l a n d weist auf die Notwendigkeit einer Währungsreform hin, da sonst auf die Dauer das Preisniveau nicht gehalten werden könne.

Präsident Dr. R i z z i stimmt dem zu, ist aber der Ansicht, daß eine Kursänderung ein Präjudiz²⁷ bedeuten würde und die Durchführung dadurch erschwert werde.

BM Dr. K r a u l a n d ist der Ansicht, daß gerade das Gegenteil, nämlich eine Erleichterung eintreten werde.

²⁴ Vgl. dazu Beilage 1 des vorliegenden Protokolls.

²⁵ Vgl. dazu MRP Nr. 74/Beilage 5 a vom 1. Juli 1947.

²⁶ Relief: Abhilfe, Unterstützung. Gemeint waren die sogenannten Relief-Mittel, also jene Hilfsmittel und -lieferungen, die Österreich von den Alliierten und internationalen Organisationen erhielt. Vgl. dazu detailliert Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985, S. 35–198; weiters Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 281–293.

²⁷ Präjudiz: Vorentscheidung.

StS M a n t l e r betont, daß er, obwohl er mit einer anderen Absicht hergekommen sei, nun doch für die Subvention stimme. Die Erwägungen von Seiten des Finanzministeriums und der Nationalbank haben ihn zu diesem Entschluß gebracht. Vielleicht könne durch diese Subvention doch das Preisgefüge stabil erhalten werden. Man könne ja für diese Subventionen einen gewissen Zeitraum festlegen.

BM Dr. K r a u l a n d ist mit diesem Vorschlag einverstanden, wenn der Beschluß mit 31. Oktober 1947 befristet wird.

Minister a. D. R a a b stellt fest, daß von Seiten der Wirtschaftskommission gar nicht die Absicht bestehe, das beschlossene Stillhalteabkommen mit 31. Oktober 1947 enden zu lassen. Im Gegenteil man werde sich bemühen, die Frist weiter auszudehnen und nur dort ganz geringe Korrekturen vornehmen, wo es sich als unbedingt nötig erweise. Im anderen Falle würde eine neue Lohnwelle die Folge sein.

Präsident Dr. K i e n b ö c k bittet, den Beschluß bezüglich der Subventionierung nicht zu befristen, denn bei dem Abschluß des 3 monatigen Stillhalteabkommens habe es sich gezeigt, daß dieser Termin die Unternehmer veranlaßte, ihre Erzeugnisse zu horten.

BM Dr. K r a u l a n d erklärt, daß der Antrag das Stillhalteabkommen mit 3 Monaten zu befristen, nicht vom Wirtschaftlichen Ministerkomitee stamme. Dieses habe lediglich antragsgemäß entschieden. Sollte der Vorschlag die Stützungen ohne Befristung zu genehmigen, aufrecht erhalten werden, so müsse er entschieden gegen die Subvention stimmen.

BM Dr. H e i n l verweist auf den Antrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau aus dem hervorgeht, daß sein Ministerium diese Aktion ständig überwachen werde und daher auch in der Lage sei, Gefahren rechtzeitig aufzudecken. Die Aktion könne dann jederzeit abgestoppt werden.

BM Dr. K r a u l a n d beharrt weiterhin auf einer Befristung bis 31. 10. 1947. Vor dem 31. 10. 1947 soll dann in einem Wirtschaftlichen Ministerkomitee neuerlich darüber entschieden werden, ob die Mischpreise erhöht, oder die Subventionen fortgesetzt werden.

BM M a i s e l verweist nochmals auf die Regelung, die über Antrag der Wirtschaftskommission durch das Wirtschaftliche Ministerkomitee genehmigt wurde. Er gibt seiner Meinung dahingehend Ausdruck, daß alle Kammern diesen Beschluß äußerst ernst genommen haben, man versucht die Löhne stabil zu halten und die Wirtschaft bemühe sich auf der Preisseite ebenfalls um eine Stabilisierung. Eine Währungsreform sei unbedingt notwendig, jedoch wäre es für diese sehr schlecht, wenn nun anstatt einer Stabilisierung auf der Lohn- und Preisseite doch eine sich weit auswirkende Preiserhöhung platzgreifen würde. Eine gewisse Stabilisierung auf diesen Gebieten sei im gewissen Maße eine Voraussetzung irgendwelcher Währungsmaßnahmen.

Das Wirtschaftliche Ministerkomitee beschließt hierauf die bisher gültigen Mischpreise für importierte Kohle durch Inanspruchnahme der Österreich gewährten ausländischen Kreditmittel in ihrer jetzigen Höhe zu erhalten. Diese Stützung der Kohlenmischpreise ist mit 31. Oktober 1947 befristet.²⁸

Dieser Beschluss soll nicht veröffentlicht werden, insbesondere soll öffentlich nicht von einer Befristung gesprochen werden.

²⁸ Zur Verlängerung der Gültigkeit der Mischpreise für importierte Kohle vgl. WMK Nr. 46/3 c vom 20. Dezember 1947 und WMK Nr. 51/2 vom 5. Mai 1948.

[2]

Zu Punkt 2) referiert Sektionschef Dr. L a n s k e.²⁹

Nach eingehender Darstellung der Materie mit genauen Zahlenangaben betont Sektionschef Dr. L a n s k e, daß in diesem Falle Preisfragen nicht im Vordergrund stehen, sondern die Beschäftigung eines für die österreichische Industrie und Lebensmittelversorgung äußerst wichtigen Industriezweiges. Die Kampagne hätte bereits beginnen sollen, jedoch ist es aus den im Vortrag angeführten Gründen bisher nicht möglich gewesen.

Sektionschef Dr. P h i l i p p erkennt den Bedarf der Industrie an Kartoffeln voll an, betont aber, daß das Bundesministerium für Volksernährung nicht in der Lage sei, von den 600.000 to Speisekartoffeln einen Teil zur Industrierversorgung abzuweigen, da sonst die Versorgung gefährdet werde. Außerdem habe das Exekutivkomitee des Alliierten Rates einen Beschluß gefaßt, demzufolge das Bundesministerium für Volksernährung verpflichtet ist, einen genauen Kartoffelverteilungsplan vorzulegen.³⁰ Weiters spreche dieser Beschluß aus, daß es verboten ist, von den 600.000 to Speisekartoffeln auch nur die kleinste Menge abzuweigen. Sein Ministerium habe in dieser Woche eine Anfrage an die Landeshauptleute gerichtet und gebeten, daß bekanntgegeben werde, mit welchen Mengen von den Überkontingenten gerechnet werden kann. Sollte eine diesbezügliche Zusage von den Landeshauptleuten erfolgen, dann sei sein Ministerium bereit, der Industrie zum Beginn der Kampagne gewisse Vorschüsse zu geben. Ein anderer Weg wäre der, daß durch den Export von Industriegütern Devisen gebracht werden und für diese Lebensmittel im Auslande eingekauft werden. Diese Lebensmittel könnte das Bundesministerium für Volksernährung auf Kartoffel umtauschen.

BM Ü b e l e i s beantragt diesen Punkt auf 8 Tage zurückzustellen bis die Antwort der Landeshauptleute eingelangt ist.

BM Dr. H e i n l erklärt, daß besonders die Papierindustrie unter dem Mangel an Stärke zu leiden habe. Diese Industrie müßte sich ihren Bedarf an Stärke im Auslande sicher stellen, was wesentlich mehr Devisen kostet. Er beantragt, schon jetzt einen gewissen Vorschuß und einen gemeinsamen Schritt der beteiligten Ministerien bei den Landeshauptleuten.

Sektionschef L a n s k e erklärt, daß in 3 Wochen die Papierindustrie stillsteht, wenn nicht sofort eine gewisse Kartoffelmenge zur Verfügung gestellt wird.

²⁹ Beilage 2: BMHW, (ohne Aktenzahl) Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee (3 ½ Seiten). Im laufenden Jahr schien die Erzeugung von Kartoffelstärkemehl im Inland auf das äußerste gefährdet. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hatte das diesjährige Aufbringungskontingent an Kartoffeln mit 600.000 t festgelegt, aber in dieses Volumen das im Ausmaß von 40.000 t festgesetzte Industriekartoffelkontingent nicht einkalkuliert. Die Deckung des Industriekartoffelbedarfes wurde auf das sogenannte „Überkontingent“ verwiesen, d. h. auf jene Mengen, welche nach Abzug der Pflichtablieferung, der Selbstversorgerquoten und Fütterungsquoten übrigblieben. Die Realisierung eines Überkontingentes war jedoch unsicher, da auf Grund der Schätzung der Kartoffelernte nicht einmal das Pflichtkontingent von 600.000 t sichergestellt schien. Angesichts dieser Situation hatte das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Einfuhrmöglichkeiten für Kartoffeln aus der Tschechoslowakei und für Kartoffelstärkemehl aus der Schweiz in Erwägung gezogen, wobei ersteres wegen der Kartoffelernteausfälle, letzteres wegen des hohen Devisenbedarfs nicht in Frage kam. Da ein Ausfall der Versorgung der österreichischen Industrie mit Kartoffelstärkemehl die wichtigsten, vor allem exportorientierten Industriezweige wie die Papier- oder die Textilindustrie zum Stillstand bringen würde, sollte auf Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau aus dem Aufbringungskontingent eine Menge von 40.000 t für die Zwecke der industriellen Kartoffelverwertung zur Verfügung gestellt werden.

³⁰ Es handelte sich um den Beschluß des Exekutivkomitees des Alliierten Rates vom 18. September 1947, SECA 47/233, über einen „Plan für die Aufbringung und Verteilung von Kartoffeln“. Vgl. dazu Gazette of the Allied Commission for Austria 22, September 1947, S. 25.

Die Frage des Herrn BM Dr. K r a u l a n d ob Vorschüsse gegeben werden können³¹ wird von Sektionschef Dr. P h i l i p p negativ beantwortet.

Hierauf wird der Entschluß gefaßt, diesen Punkt der Tagesordnung bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Bis dahin sollen die entsprechenden Ressortministerien das Einvernehmen pflegen.³²

[3]

Zu Punkt 3) referiert Dr. H ö n i g s c h m i d.³³

Dr. H ö n i g s c h m i d führt nochmals aus, wie es zu dem Angebot der Russen auf Einfuhr von 150.000 t Braunkohlenbriketts aus der russischen Zone Deutschlands gekommen ist. Nachdem er an genauen Zahlenbeispielen erläutert hat, daß dieses Angebot das ungünstigste ist, welches bisher an Österreich gestellt wurde, stellt er im Namen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau den Antrag:

- 1) das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle den Bericht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau im Gegenstand zur Kenntnis nehmen.
- 2) das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ermächtigen, der russischen Handelsvertretung eine ablehnende Erklärung abzugeben, da die Bedingungen für den Einkauf von Braunkohlenbriketts aus der russischen Zone Deutschlands zu drückend sind, um als vertretbar bezeichnet zu werden können. Diese Ermächtigung wird einstimmig gegeben.

[4]

Allfälliges

[a]

BM Dr. K r a u l a n d verliest eine Eingabe des österreichischen Arbeiterkammertages an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend Reservierung von Devisen im Gegenwert von 1,800.000 S monatlich aus den Devisenerlösen zur Anschaffung von Verbrauchsgütern für die Arbeiterschaft. Aus dieser Eingabe geht hervor, daß in den letzten Wochen einzelne Firmen und Fachverbände an die Ein-, Aus- und Durchfuhrkommission³⁴, an den Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer Einfuhranträge für Schuhe, Arbeitskleider und Lebensmittel stellten.³⁵ Es werden eine Reihe von Firmen aufgeführt, die bereit wären, namhafte

³¹ Die Worte *ob Vorschüsse gegeben werden können* wurden handschriftlich eingefügt.

³² Vgl. WMK Nr. 42/2 e.

³³ Beilage 3: BMHW, (ohne Aktenzahl) Bericht an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 Seite). Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau war in der Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 25. Juli 1947 (WMK Nr. 38/2) beauftragt worden, das sowjetische Angebot auf Lieferung von 150.000 t Braunkohlebriketts aus der sowjetischen Zone Deutschlands genau zu behandeln. Da sich aber das Angebot gegenüber den übrigen Kohlepreisen als sehr ungünstig erwiesen hatte, war über Vorschlag der sowjetischen Seite österreichischerseits ein Gegenangebot abgegeben worden, welches von der Grundlage der Billigung der polnischen Preisbasis für Braunkohlebriketts ausgegangen war. Darüber hinaus war von österreichischer Seite die Lieferung der sowjetischen Kohle in deutschen Waggons verlangt worden, da auch die westdeutsche Kohle in solchen geliefert wurde und die Waggonlage Österreichs derart schlecht war, daß die Kohle nicht mit eigenen Waggons transportiert werden konnte. Da die sowjetische Seite aber auf das österreichische Angebot nicht eingegangen war, sondern weiterhin auf einem Preis von 14,50 Dollar frei deutsch/tschechischer Grenze bestand und auch die verlangte Leihwaggongebühr von 20 Schillingen pro Tonne sowie die Zahlungsbedingungen in freien Dollars als besonders hart empfunden wurden, sollte der sowjetischen Handelsvertretung eine abschlägige Antwort erteilt werden.

³⁴ Die Ein-, Aus- und Durchfuhrkommission (EAD) des Österreichischen Warenverkehrsbüros diente der Überprüfung von Außenhandelsgeschäften.

³⁵ Der Bericht des Arbeiterkammertages an das Wirtschaftliche Ministerkomitee liegt dem Protokoll nicht

Beträge für diesen Zweck aus ihren Devisenerlösen zur Verfügung zu stellen. Gegen diese Anträge wurde durch den Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer Einspruch erhoben, weil diese Körperschaften der Auffassung sind, daß nur dann, wenn durch eine zentrale Aktion Textilien, Schuhe und sonstige Verbrauchsgüter in einem unbedingt notwendigen Ausmaß nach Österreich gebracht werden, eine Garantie geschaffen werden kann, daß die Verteilung auf Grund der vordringlichsten Verbraucher getroffen werden kann. Das Präsidium des Arbeiterkammertages ersucht das Wirtschaftliche Ministerkomitee, diesem Vorschlag einer zentralen Aktion zuzustimmen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Nationalbank das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, das Bundesministerium für Volksernährung, der Gewerkschaftsbund und die allgemeine Bewirtschaftungskommission entsprechend diesem Plan vorgehen könne.³⁶

BM Dr. K r a u l a n d betont, daß an und für sich sein Ministerium nicht zuständig sei, jedoch habe er es übernommen, diesen Antrag dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee vorzulegen, damit dieses in dieser grundsätzlichen Frage Stellung nehme. Formell könnten solche Anträge nicht von einer Körperschaft, wie der Arbeiterkammer beim Ministerkomitee eingebracht werden. Eine derartige Vorlage müsse jeweils durch das Fachministerium erfolgen.

Präsident Dr. R i z z i erklärt, daß ursprünglich Firmen über Devisenbeträge nur gegen Verwendungskontrolle verfügen konnten. Dieses System wurde aber nicht beibehalten, und dadurch sei nun eine geringere Kontrolle über die Devisenverteilung gegeben, was zur Ansammlung von Devisen bei einzelnen Firmen führe. Es wäre seiner Meinung nach günstig, wieder zu dem alten Vorgang zurückzukehren und ein neues Bewilligungsverfahren einzuführen. Dadurch daß die Firmen über namhafte Devisenbeträge verfügen, wäre es zweckmäßig, die Herabsetzung der derzeitigen Rückbehaltungsquoten durchzuführen. Das Wirtschaftliche Ministerkomitee müßte allerdings einem diesbezüglichen Antrag zustimmen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n ist der Ansicht, daß die monatliche Bereitstellung von Devisen nicht der richtige Weg zur Durchführung einer solchen Aktion wäre. Es wäre am zweckmäßigsten, die dringlichsten Bedürfnisse festzustellen und jeweils dafür Devisenbeträge zuzuteilen.

BM Dr. h.c. H e i n l weist auf die grundsätzliche Bedeutung dieses Antrages hin und schlägt vor, daß innerhalb einer gewissen Frist das Einvernehmen der entsprechenden Stellen gepflogen werde, welche dann die zweckdienlichen Vorschläge dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee unterbreiten sollen.

Präsident Dr. K i e n b ö c k unterstützt die Stellungnahme des Finanzministers, er betont daß es wichtig sei, möglichst viel für diesen Zweck zu bekommen und dann gerecht zu verteilen. Das Herausgreifen einzelner Separatgruppen halte er jedoch für bedenklich, da dadurch ein Präjudiz für künftige Fälle geschaffen werde. Auch er ist der Ansicht, daß dieser Gegenstand Grundlage einer ernsten Verhandlung sein müsse, an der alle entsprechenden Stellen teilnehmen sollen.

StS M a n t l e r stellt fest, daß seine Vorredner nicht den Kern der Sache getroffen haben. Gerade aus dem Grund, daß eine gerechte Verteilung der Devisen erfolgen soll, sei es zur Stellung dieses Antrages gekommen. Die Versorgung der Arbeiterschaft mit Bekleidung sei derartig schlecht, daß unter diesen Umständen die Arbeit nicht weiterhin aufrecht erhalten werden kann. Der Herr Bundeskanzler habe ihm vor 4 Wochen zugesagt, daß er diesbezüglich mit Bundesminister Dr. Hei n l sprechen wolle. Bis heute sei allerdings in dieser Angelegenheit nichts unternommen worden. Er müsse verlangen, daß noch im Laufe der Woche es

bei. Er ist dem Protokoll der 42. Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 29. September 1947 beigelegt. Vgl. WMK Nr. 42/1.

³⁶ Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 23. August 1947, S. 1 „Schuhe und Kleider für die Arbeiter. Ein Vorschlag der Arbeiterkammer statt der wirtschaftsschädigenden Kompensationen“.

zu einer diesbezüglichen Behandlung und Beschlußfassung komme. Es weist ferner auf verschiedene Mißstände hin, die eine Versorgung der Arbeiterschaft aus der Inlandsproduktion unmöglich machen. Vor allem sei dies der Umstand, daß gewisse österreichische Firmen nur gegen Dollar liefern wollen. Er müsse deswegen auf dringendste Abhaltung dieser Besprechungen bestehen, weil er am kommenden Dienstag vor einer Vollversammlung des Arbeiterkammertages einen diesbezüglichen Bericht erstatten müsse.³⁷

BM Dr. A l t m a n n erklärt, daß er den Vorschlag des Herrn Präsidenten Dr. Kienböck, es solle in dieser Besprechung Herr Direktor Hagenmüller³⁸ über die Devisenbewirtschaftung berichten, sehr begrüße. Letzten Endes sei die Lage so, daß die Arbeiterschaft durch die niedrigen Löhne, die sie bekomme, die Exporte der österreichischen Industrie subventioniere. Für die Devisenerlöse werden leider meist minderwertige Dinge importiert. Daß die Industrie trotzdem noch über namhafte Devisenreserven verfüge, zeige der Umstand, daß sie sich aus eigenem bereit erklärt habe, Beträge für die Versorgung der Arbeiterschaft beizustellen. Er mache daher den Vorschlag, alle durch diesen Antrag des Arbeiterkammertages aufgeworfenen Probleme, wie Bewirtschaftung, Export und Devisenbewirtschaftung, noch in dieser Woche in einer Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees zu besprechen.³⁹

BM Dr. h.c. H e i n l stellt fest, daß er zu dem Zeitpunkt, zu dem der Herr Bundeskanzler Herrn Staatssekretär Mantler die Mitteilung dieser Angelegenheit an ihn versicherte, im Spital war. Anscheinend sei infolge seines leidenden Zustandes die Information durch den Herrn Bundeskanzler an ihn unterblieben.

BM Dr. K r a u l a n d erklärt, daß der Antrag psychologisch verständlich sei und dringendst einer Untersuchung bedürfe. Er halte den Vorschlag des Herrn Präsidenten Dr. Rizzi auf Herabsetzung der Freiquoten für sehr gut, da damit grober Unfug geschehe.

Es wird sodann beschlossen, daß die nächste Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees am Montag den 29. September 1947 stattfinden solle, zur Besprechung sollen alle Fragen kommen, die mit diesem Punkt in Zusammenhang stehen. Bundesminister Dr. Krauland übernimmt es, die entsprechenden Stellen zu verständigen und zur Mitarbeit aufzufordern.⁴⁰

2) Im Zusammenhang mit einer Erklärung des Präsidenten der Bundeskammer, Minister a. D. Ing. R a a b über die Durchführung des Lohn- und Preisabkommens stellt BM Dr. K r a u l a n d fest, daß auf Grund des Beschlusses des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 26. August 1947 der Wirtschaftskommission keinerlei Behördenstellung zukommt, und daß Anträge an das Wirtschaftliche Ministerkomitee nur über das entsprechende Ressortministerium eingebracht werden können.⁴¹ Bezüglich des Roheisenpreises stellt BM Dr. K r a u l a n d vor dem Komitee fest, daß die Alpine Montan⁴² auf Grund des Lohn- und Preisabkommens berechtigt sei, im Anhangsverfahren 38.6 % zu den Juli-Preisen zuzuschlagen. Diese Erklärung wird zur Kenntnis genommen.

Auf eine Anfrage des Herrn BM Dr. K r a u l a n d wie die Waggonverhandlungen mit dem russischen Element ausgegangen seien, erklärt BM Ü b e l e i s, daß er diesbezüglich aus Moskau noch keine Antwort habe.⁴³

³⁷ Die Vollversammlung der Arbeiterkammer, bei der Staatssekretär Mantler als Präsident der Arbeiterkammer einen eineinhalbstündigen Tätigkeitsbericht erstattete, fand am 30. September 1947 statt. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 1. Oktober 1947, S. 1 „Die Wirtschaft an einem Wendepunkt. Warnung vor einer Inflation – Währungsreform und Planung sind notwendig – Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer“.

³⁸ Paul Hagenmüller, Direktor-Stellvertreter der Oesterreichischen Nationalbank.

³⁹ Vgl. WMK Nr. 42/1.

⁴⁰ Vgl. WMK Nr. 42/1.

⁴¹ Am 26. August 1947 fand keine Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees statt.

⁴² Zur Geschichte der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft vgl. Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 23–29.

⁴³ Vgl. MRP Nr. 79/11 d.

3) BM Ü b e l e i s berichtet, daß das Bundesministerium für Verkehr zur Abdeckung der Dächer von 150 Waggons dringendst 30 to Blech benötige. Ein diesbezüglicher Antrag sei beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingebracht worden.

BM Dr. K r a u l a n d schlägt vor, damit die Eisenkommission zu beauftragen.

BM Dr. h.c. H e i n l gibt die Zusage, daß diese Angelegenheit beschleunigt behandelt werde.

Beschl u ß p r o t o k o l l N r. 4 1 über die Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 23. 9. 1947

- P u n k t 1.): Nach einem Vortrag von Min. Sekr. Dr. H e r z o g beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee, die bisher gültigen Mischpreise für importierte Kohlen durch Inanspruchnahme der Österreich gewährten ausländischen Kreditmittel vorläufig in ihrer jetzigen Höhe zu erhalten. Diese Stützung der Kohlenmischpreise ist mit 31. 10. 1947 befristet.
- P u n k t 2.): Nach einem Vortrag von Sektionschef Dr. L a n s k e beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee diesen Punkt – Stärkebedarf für die österreichische Industrie – bis zur nächsten Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees zurückzustellen. In der Zwischenzeit sollen die entsprechenden Ressortministerien das Einvernehmen pflegen.
- P u n k t 3): Nach einem Bericht von Dr. H ö n i g s c h m i d gibt das Wirtschaftliche Ministerkomitee dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Ermächtigung, der russ. Handelsvertretung eine ablehnende Erklärung abzugeben, da die Bedingungen für den Einkauf von Braunkohlenbriketts aus der russischen Zone Deutschlands zu drückend sind, um als vertretbar bezeichnet werden zu können.

All f ä l l i g e s:

- 1) Nach einem Bericht von Bundesminister Dr. K r a u l a n d, betr. den Antrag des Arbeiterkammertages vom 25. 8. 1947 auf Bereitstellung von Devisen im Betrag von S 1,800.000.– monatlich für die Einfuhr von Bedarfsgütern für die Arbeiter, beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee den ganzen Fragenkomplex, der durch diesen Antrag berührt wird, in einer Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees am Montag, den 29. 9. 1947 zu behandeln und einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen. Die Beistellung der notwendigen Unterlagen erfolgt durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Bundesminister Dr. K r a u l a n d sagt zu, daß er alle in Frage kommenden Stellen verständigen und zur Mitarbeit auffordern werde.
- 2) Im Zusammenhang mit einer Erklärung des Präsidenten der Bundeskammer, Minister a. D. Ing. Raab über die Durchführung des Preis- und Lohnabkommens, stellt Bundesminister Dr. K r a u l a n d fest, daß auf Grund des Beschlusses des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 26. 8. 1947 der Wirtschaftskommission keinerlei Behördenstellung zukommt, und daß Anträge an das Wirtschaftliche Ministerkomitee nur über das entsprechende Ressortministerium eingebracht werden können. Bezüglich der Roheisenpreise stellte Bundesminister Dr. K r a u l a n d vor dem Komitee fest, daß die Alpine Montan-Ges.m.b.H. auf Grund des Lohn- und Preisabkommens berechtigt ist, im Anhangverfahren 38,6 % zu den Julipreisen zuzuschlagen. Diese Erklärung wird zur Kenntnis genommen.
- 3) Bundesminister Ü b e l e i s berichtet, daß das Bundesministerium für Verkehr zur Abdeckung der Dächer von 150 Waggons dringend 30 to Blech benötigt. Ein diesbezüglicher Antrag sei beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingebracht worden. Bundesminister Dr. h. c. H e i n l gibt daraufhin die Zusage, daß diese Angelegenheit beschleunigt behandelt werde.

42.

[Montag] 1947-09-29

Vorsitz: Krauland
Anwesend: Heintl, Sagmeister, Maisel, Zimmermann, Altmann, Übeleis, Helmer, Kienböck, Rizzi, Mantler, Somaruga¹, Lanske, Hartenau², Stangelberger³, Philipp, Leopold, Mayer⁴, Chaloupka, Domansky, Reichmann, Capek, Hudeczek, Wacha⁵, Rittersfeld⁶, Gehard, Hanisch⁷, Hagenmüller, Müller⁸, Staribacher, Wirlandner, Bobies⁹, Pötsch¹⁰, Preiss¹¹
Ort: Bundeskanzleramt
Dauer: 16.00–20.15 Uhr¹²

Reinschrift, Konzept, Stenogramm, Beschlußprotokoll¹³

Tagesordnung:

1. Reservierung von Devisen im Gegenwert von 1,800.000 S monatlich aus den Devisenerlösen zur Anschaffung von Verbrauchsgütern für die Arbeiterschaft.
- [2. Außerhalb der Tagesordnung:¹⁴
 - a) Weinpreis.
 - b) Donau-Oder-Kanal, Gründung eines Projektierungskomitees.
 - c) Erhöhung des Frachtausgleiches der Spätkartoffel der Ernte 1947.
 - d) Einfuhr von 3.000 to Bohnenkaffee aus Brasilien.
 - e) Stärkeversorgung der österr. Industrie.]

¹ Dr. Heinrich Sommaruga, a.o. Gesandter und bev. Minister, 30. Dezember 1946 bis 18. August 1949 Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

² Dr. Assene Hartenau, 1945 bis 1951 Leiter der Kreditsektion im Bundesministerium für Finanzen.

³ Dr. Josef Stangelberger, Sektionschef, 1945 bis 1953 Leiter der Abgabensektion im Bundesministerium für Finanzen.

⁴ Dr. Ewald Mayer, Sektionschef, 1945 bis 1949 Leiter der Sektion für allgemeine Verwaltung im Bundesministerium für Inneres.

⁵ Dr. Robert Wacha, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 20 (Warenverkehrsbüro u. a.) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

⁶ Dr. Hugo Gežek-Rittersfeld, ab Juli 1946 Leiter der Abteilung 19 (Legislative Angelegenheiten des Zolltarifes u. a.) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, ab 4. Juli 1949 Leiter der handelspolitischen Sektion.

⁷ Dipl.-Ing. Ernst Hanisch, Regierungsrat, Leiter der Abteilung 24 (Feststellung des Bedarfes an Gütern der industriellen und gewerblichen Produktion, Bewirtschaftung bezugsbeschränkter Rohstoffe und Waren u. a.) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

⁸ Dipl.-Ing. Leo Müller, ab Juni 1945 Leiter des Kammeramtes der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien und kurz darauf zum Kammeramtsdirektor ernannt.

⁹ Karl August Bobies, Handelspolitikexperte, ab 15. Juni 1946 Geschäftsführer des Österreichischen Warenverkehrsbüros bzw. der Geschäftsstelle der Außenhandelskommission des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

¹⁰ Rudolf Pöschl, Kommerzialrat, Gesellschafter der Rohrbacher Lederfabrik Josef Pöschl's Söhne, Obmann des Fachverbandes der Ledererzeugenden Industrie.

¹¹ Heinrich Preiss, 1946 bis 1950 Stellvertreter des provisorischen Leiters der Abteilung 9 (Währungs- und Finanzpolitik, Preis- und Lohnpolitik, Angelegenheiten der Kreditlenkungscommission) in der Sektion II im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

¹² Im Stenogramm ist der Beginn der Sitzung mit 16.08 Uhr festgehalten.

¹³ Dem Beschlußprotokoll liegt bei: Ergänzung zu Punkt 1 (1 Seite).

¹⁴ Die ursprüngliche ziffernmäßige Numerierung der folgenden Tagesordnungspunkte wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit in Buchstaben geändert.

Beilage:

- 1 Österreichischer Arbeiterkammertag, (ohne Aktenzahl): Abschrift eines Antrages an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Reservierung von Devisen im Gegenwert von S 1,800.000.- monatlich aus den Devisenerlösen zur Anschaffung von Verbrauchsgütern für die Arbeiterschaft (2 ½ Seiten).
- B Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, (ohne Aktenzahl): Bericht und Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betreff: Donau-Oder-Kanal; Gründung eines Projektierungskomitees (3 Seiten).
- C Bundesministerium für Volksernährung, Zl. I/1 Pr. 15.264/47: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Erhöhung des Frachtausgleiches der Spätkartoffel der Ernte 1947 (2 ½ Seiten).¹⁵

[1]

Zu Punkt 1) referiert Sektionschef Dr. L a n s k e.¹⁶

Er führt ganz kurz nochmals die Gründe an, auf denen der Antrag des Arbeiterkammertages beruht und gibt weiterhin einen Bericht über das Ergebnis der Untersuchungen, welches

¹⁵ Weiters liegen dem Protokoll bei:

Zl. 300.155/1947: Einladung zu dem am 29. September 1947 um 16 Uhr stattfindenden Wirtschaftlichen Ministerkomitee (1 Seite).

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 82.676-IV/1947 Vortrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau an das wirtschaftliche Ministerkomitee über das Schreiben Bundesminister Heins vom 12. September 1947 an das Sekretariat des Wirtschaftlichen Ministerkomitees beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Stützung der Preise für importierte Kohlen (1 ½ Seiten); Schreiben der Gewerblichen Wirtschaft (Bundeshandelskammer) an das Wirtschaftliche Ministerkomitee zuhanden Herrn Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. Leopold Figl, Zl. Wp. 24.741/Ja, vom 10. September 1947. Betrifft: Antrag auf Übernahme der Ruhrkohlenpreiserhöhung aus Kreditmitteln durch die Bundesregierung (1 ½ Seiten); Tabellarische Aufstellung. Betr.: Mischpreis aus Polen- und Ruhrkohle (1 ½ Seiten).

Bundeskanzleramt/Wirtschaftliches Ministerkomitee, Beschlußprotokoll Nr. 41 vom 23. September 1947 (1 ½ Seiten). Der dieser Beilage entsprechende Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees am 23. September 1947 besprochen. Vgl. dazu WMK Nr. 41/1.

¹⁶ Beilage 1: Österreichischer Arbeiterkammertag, (ohne Aktenzahl) Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 ½ Seiten). Die in der letzten Zeit sowohl an die Ein-, Aus- und Durchfuhrkommission als auch an den Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer von einzelnen Firmen und Fachverbänden gestellten Einfuhranträge für Schuhe, Arbeitskleider und Lebensmittel bezogen sich auf Kompensationen innerhalb Österreichs bzw. auf Kompensationen oder Einfuhrgeschäfte mit Partnern außerhalb Österreichs. Gegen diese Vorschläge war seitens des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer Einspruch erhoben worden. Nach Meinung der beiden Körperschaften könnte nur dann eine Garantie dafür gegeben werden, wenn die für solche Zwecke eingeführten Waren zusätzlich und ausschließlich der Arbeiterschaft zugute kämen, keine Diskriminierung erfolge und Doppellieferungen bzw. falsche Verwendung der spärlichen Devisenbestände vermieden werden könnten, wenn durch eine zentrale Aktion Textilien, Schuhe und sonstige Verbrauchsgüter „in einem unbedingt notwendigen Ausmaß nach Österreich gebracht würden“. Zur Beseitigung des dringendsten Notstandes schlug deshalb das Präsidium des Arbeiterkammertages folgende Maßnahmen vor: 1. die Reservierung von 1,8 Millionen Schilling in Devisen durch die Oesterreichische Nationalbank auf ein Sonderkonto, 2. die Verwendung dieser Beträge durch ein besonderes Beschaffungskomitee, bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, des Bundesministeriums für Volksernährung, der Oesterreichischen Nationalbank und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes auf Grund von Vorschlägen der zuständigen Bewirtschaftungsstellen, zur Anschaffung von konsumfreien Gütern oder Rohmaterialien, die geeignet erschienen, den dringenden Bedarf der Arbeiterschaft an Verbrauchsgütern zu befriedigen, 3. die Verteilung der erzeugten Güter auf Grund von Vorschlägen, die durch den Österreichischen Gewerkschaftsbund auszuarbeiten und von der allgemeinen Bewirtschaftungskommission in die Wege zu leiten wären.

die Vertreter der beteiligten Ministerien in der Zeit von der letzten Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees bis heute erzielen konnten. Schließlich stellt er den Antrag, daß der Errichtung einer besonderen Beschaffungskommission in der Zusammensetzung Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Planungsministerium, Warenverkehrsbüro, Nationalbank, Gewerkschaftsbund und fallweise auch noch der erforderlichen Experten zugestimmt wird. Aufgabe dieser Kommission ist es, das Schuh- und Bekleidungsmaterial durch Einfuhren aufzubringen, wobei für die nächsten 3 Monate die Einfuhr von Fertigwaren in den Vordergrund zu stellen ist; weiters nach Ablauf dieser Frist die zusätzliche Einfuhr von Rohmaterial vorzubereiten; weiters die Verteilung der anfallenden Verbrauchsgüter im Einvernehmen mit dem Gewerkschaftsbund durchzuführen; schließlich auch zu prüfen, ob zur Verminderung des Einfuhrbedarfes etwa auch aus der laufenden Produktion größere Mengen von Schuhen für die Verteilung durch die vorgenannte Beschaffungskommission abgezweigt werden können.

Nach dem Vortrag von Sektionschef Dr. L a n s k e überreicht BM Dr. H e i n l dem Vorsitzenden ein Schreiben der Bundeskammer¹⁷, in welchem diese gegen den Vorschlag Stellung nimmt. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, daß man sich bemühen solle, den Bedarf aus amerikanischen Armeebeständen zu decken. Bundesminister Dr. H e i n l bittet um Diskussion dieses Schreibens.

Ministerialrat Dr. R e i c h m a n n teilt mit, daß er in der am Freitag beim Bundesministerium für Wirtschaftsplanung stattgefundenen Sitzung die Frage aufgeworfen habe, ob durch diese Aktion die bisher laufenden Sonderaktionen für Gruben-, Forst- u. Landarbeiter berührt werden. Damals wurde ihm gesagt, daß diese Sonderaktionen nicht eingeschlossen seien. Er habe dies Herrn Bundesminister Kraus berichtet und dieser habe ihn beauftragt mitzuteilen, daß er fordere, daß bei Aktionen, die auf Devisenbasis abgeschlossen werden, die landwirtschaftlichen Arbeiter, Gruben- und Forstarbeiter mit eingeschlossen werden.

Präsident Dr. R i z z i gibt seiner Meinung dahingehend Ausdruck, daß auf die beantragte Art und Weise eine Lösung des Problems nicht gefunden werden könne. Die Lösung liege vielmehr auf dem Gebiete der Bewirtschaftung und in einer Änderung des Systems der Belassungsquoten.¹⁸ Gegen Kompensationsgeschäfte¹⁹ müsse er sich grundsätzlich aussprechen, da durch diese die Devisenerlöse der Nationalbank geschmälert werden. Das zweckmäßigste wäre, wenn das Wirtschaftliche Ministerkomitee bezüglich des Devisenaufbringens einen Beschluß faßte. Strenge Zentralisation auf diesem Gebiete wäre unbedingt erforderlich.

Präsident Dr. K i e n b ö c k warnt ebenfalls nachdrücklich den vorgeschlagenen Weg von Güterkompensationen zu beschreiten. Die Folgen wären unabsehbare und die Durchführung einer Einzelaktion wie diese hätte weitere Separataktionen zur Folge. Wünschenswert wäre, um einer Zersplitterung entgegenzuwirken, eine straffe Zusammenfassung der Bewirtschaftung.

¹⁷ Das Schreiben der Bundeskammer liegt dem Protokoll nicht bei.

¹⁸ Bei den Belassungsquoten handelte es sich um eine von mehreren Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden sollte, daß die österreichischen Exporteure exportfähig blieben. Den Exporteuren wurde von der Notenbank erlaubt, einen Teil ihrer Deviseneingänge zu behalten und sie für Importe zu verwenden. In der Industrie betrugen die Quoten durchschnittlich 50 bis 60 %, in der Eisen- und Stahlindustrie 90 %. Zum System der Belassungsquoten vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 207 f.

¹⁹ Zu den Kompensationsgeschäften österreichischer Firmen, wie z. B. jenem der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, welches vorsah, daß diese Platinen und Stahlwalzdraht im Wert von 420.000 Schilling an ausländische Betriebe teils durch Kompensation von Speiseöl und Zucker im Wert von 170.000 Schilling, teils gegen Bezahlung in Schilling liefern sollte, vgl. Wiener Zeitung, 21. August 1947, S. 3 „Arbeiterkammer gegen ein Kompensationsgeschäft“ und 22. August 1947, S. 2 „Das Kompensationsgeschäft der Alpine“.

Im Anschluß daran erklärt StS M a n t l e r, daß eine Versorgung spezieller Kategorien der Arbeiterschaft mit Schuhen und Arbeitskleidung sich bisher als unmöglich erwiesen habe. Solange Österreich selbst nicht genügende Mengen dieser Bedarfsartikel erzeuge, und auch die Bewirtschaftung eine Beteiligung der nötigsten Bedarfsnehmer nicht ermöglicht, müsse eben so alles unternommen werden, damit die Bedürftigsten versorgt werden. Geschehe dies nicht, dann könnte die Arbeit in den Betrieben nicht aufrecht erhalten werden. Auf die Vorschläge des Herrn Präsidenten Dr. Kienböck könne er sich daher nicht einlassen und bitte darum, daß das Wirtschaftliche Ministerkomitee in der jetzt stattfindenden Sitzung einen entsprechenden Entschluß fasse. Allerdings habe er nichts dagegen einzuwenden, wenn Gruppen, für die bisher Separataktionen liefen, in die Aktion eingebaut werden, wenn dadurch keine Schmälerung eintritt. Weiters ist er der Ansicht, daß man heute nicht mehr warten könne, bis entsprechende Kompensationsgüter gefunden werden. Dringende Hilfe sei unbedingt notwendig. Auf die Bewirtschaftung müßte größter Wert gelegt werden. Weiters müsse alles getan werden, um die Herstellung der notwendigen Güter im Inland sicher zu stellen.

BM Dr. K r a u l a n d stellt fest, daß in der letzten Sitzung beschlossen wurde, heute auf Grund eines Situationsberichtes den ganzen Fragenkomplex nochmals zu behandeln.²⁰ Er bitte daher Herrn Direktor Hagenmüller bezüglich der Devisenbewirtschaftung einen kurzen Überblick zu geben.

Direktor H a g e n m ü l l e r führt aus, daß die Devisenablieferung in den letzten 2 Monaten radikal zurückgegangen sei. Sie wäre nun schlechter als im Krisenmonat März. Daraus folge, daß die bisherige Regelung der Belassungsquoten umgehend eine Änderung erfahre. Er zählt ferner auf, welche Devisenbeträge die Nationalbank monatlich für Gesandtschaften, Reiseverkehr etc. beizustellen habe. Im August wären den Exporteuren 4 mal größere Devisenbeträge verblieben, als der Nationalbank abgeliefert wurden. Dadurch sei die Nationalbank gezwungen, im eigenen Wirkungskreis eine Änderung vorzunehmen. Bezüglich der Besatzungskosten und Kriegsgefangenengelder teilt er mit, daß diese Beträge teils schon vergeben, teils aber bereits reserviert seien. Für Importe stehe aus diesen Titeln nichts mehr zur Verfügung. 80 % des Gesamtdevisenaufkommens werden für Kohlenkäufe ausgegeben. Soweit ihm bekannt sei, will sich die Industrie außer den zugewiesenen Kohlenvorräten noch zusätzlich Kohle verschaffen, und möchte ihre Devisen zum Teil dafür verwenden. Die Nationalbank habe daher beschlossen, Devisen nur mehr über Antrag der obersten Bergbehörde für solche Zwecke freizugeben. Ausländische Guthaben von Firmen entstünden hauptsächlich bei Durchführung von Kompensationsgeschäften. Bei Durchführung von Geschäften auf Devisenbasis sei dies unmöglich, weil da eine bessere Kontrolle vorhanden sei. Die Nationalbank stelle daher das Ersuchen, Kompensationsgeschäfte möglichst einzuschränken. Außerdem bitte sie, den Auslandsreiseverkehr nach Möglichkeit zu restringieren.²¹ Es erscheinen nach all diesen Ausführungen folgende Maßnahmen als notwendig:

- 1) Überprüfung der Belassungsquoten,
- 2) Änderung der Kohlenversorgung,
- 3) Reduktion der Kompensationsgeschäfte,
- 4) Einschränkung der Auslandsreisen.

Genauer Wortlaut der Erklärung des Herrn Dir. H a g e n m ü l l e r:

- 1) Die Belassungsquoten der Exportindustrie, die nach den gemachten Erfahrungen in der Regel zu hoch sind, werden in Hinkunft von der Oesterreichischen Nationalbank im eigenen Wirkungskreis geregelt werden.
- 2) Die Oesterreichische Nationalbank wird alle Schritte unternehmen, den Warenverkehr

²⁰ Vgl. dazu WMK Nr. 41/4 a.

²¹ Restringieren: einschränken, beschränken, begrenzen.

mit dem Auslande, der sich bisher zu einem Großteil auf Kompensationsbasis abwickelt, und soweit ihrer Kontrolle entzogen ist, nach Möglichkeit über Zahlungsabkommen, bzw. Konten der Oesterreichischen Nationalbank im Auslande zu leiten.

- 3) Sollten Kompensationsgeschäfte im Verkehr mit Ländern, mit welchen Österreich Zahlungsvereinbarungen getroffen hat oder in denen die Oesterreichische Nationalbank Konten besitzt, dennoch in Ausnahmefällen durchgeführt werden müssen, so wird sich die Nationalbank sowohl die Erteilung der Bewilligung, als auch die Kontrolle der betreffenden Export- und Importgeschäfte vorbehalten. In allen Fällen, in denen keine andere Möglichkeit als die Abwicklung im Kompensationsverkehr gegeben ist, wird die Oesterreichische Nationalbank die ordnungsgemäße Durchführung des Importes und Exportes auf Grund der vom Warenverkehrsbüro genehmigten Kompensation ihrer Kontrolle unterstellen.
- 4) Die Oesterreichische Nationalbank wird die Zuteilungen für den Reiseverkehr auf das unerlässlich notwendige Maß einschränken und zu diesem Zweck nicht nur bei der Überprüfung des Reisezweckes, sondern auch der Reisedauer, bzw. der Anzahl der teilnehmenden Personen rigorosost vorgehen.

Im Anschluß an die Erklärungen des Herrn Direktor Hagenmüller stellt BM Dr. Krauland die Frage, ob die Nationalbank gesetzlich zur Ergreifung dieser Maßnahmen in der Lage sei. Dies wird von Herrn Direktor Hagenmüller bejaht. Die Nationalbank habe lediglich die Bewilligung zur Festsetzung der Freiquoten dem Warenverkehrsbüro überlassen.

Präsident Dr. Kieneböck unterstützt ebenfalls diese Ausführungen des Herrn Direktor Hagenmüller und würde es begrüßen, wenn das Wirtschaftliche Ministerkomitee dieser Erklärung den nötigen Rückhalt geben würde.

Dazu erklärt BM Dr. Krauland, daß er seit Monaten für eine derartige Änderung sei. Die Nationalbank solle nur energisch durchgreifen, das Wirtschaftliche Ministerkomitee billige diese Vorgangsweise. Mit dieser Erklärung des Herrn BM Dr. Krauland sind sämtliche Komiteemitglieder einverstanden.

BM Übeleis will wissen, wieso einzelne Firmen Kohlen ankaufen können, ohne daß das EVD²² davon Kenntnis habe.

BM Dr. Krauland erklärt hiezu, daß ihm bisher lediglich einige Geschäfte, wie z. B. das Geschäft Linz-Schweden²³ oder Pa-Ko²⁴ bekannt seien. Bezüglich der von Direktor Hagenmüller erwähnten Geschäfte werde er Erkundigungen einziehen.

Direktor Hagenmüller erklärt, daß alle diese Geschäfte durch die Oberste Bergbehörde und die OeBIG²⁵ gehen.

BM Übeleis verlangt für die nächste Sitzung des EVD Vorlage der Liste, aus der solche Kohleneinkäufe gegen Devisen hervorgehen. Diese Liste soll die Nationalbank beistellen.

BM Dr. Krauland stellt, auf den Kern der Sache zurückkommend, fest, daß für die vorgeschlagene Aktion die Lire-Guthaben der Oesterreichischen Nationalbank und die Guthaben in der CSR in Betracht kämen.

Dazu erklärt BM Übeleis, daß über das Lireguthaben der Bundesbahn in der Höhe von 60 Mill. über Weisung der Nationalbank bereits verfügt wurde. Ebenso würden die Guthaben in der CSR zur Auffrischung des Wagenparkes verwendet werden.

²² EVD: Energieverteilungsdirektorium. Vgl. dazu Anmerkung 130 in MRP Nr. 81.

²³ Vermutlich bezog sich Bundesminister Krauland auf ein Lieferübereinkommen, das zwischen der VÖEST (Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Linz) und einer schwedischen und einer Schweizer Firma abgeschlossen worden war. Vgl. dazu MRP Nr. 66/14 vom 29. April 1947.

²⁴ Vgl. dazu MRP Nr. 79/1 b.

²⁵ OeBIG: Österreichische Brennstoff-Import GesmbH. Diese Gesellschaft mit Sitz an der Adresse Wien I., Stubenring 24 fungierte laut Handels-Compass 1949 als „Dachorganisation für Brennstoffimporte“. Vgl. Handels-Compass 1949. Österreich, Wien 1948, S. 1238.

Ministerialrat Dr. Reichmann stellt fest, daß nicht die Bundesbahn, sondern lediglich die Nationalbank ein Verfügungsrecht über die Lireguthaben besitze. Soviel er wisse, sind 20 Mill. Lire noch vorhanden.

BM Dr. Krauß stellt fest, daß sowohl für den Export, als auch den Transit verschiedene Kompetenzen vorhanden seien. Er stimme der Gründung der vorgeschlagenen Beschaffungskommission nur dann zu, wenn keine bestehenden Kompetenzen irgendwelcher Behörden oder sonstigen Stellen dadurch verletzt werden. Ebenso müsse über den Verteilungsschlüssel für die importierten Güter noch gesprochen werden.

BM Maisel will wissen, wieviele Lire noch vorhanden sind und wann mit dem Anfall neuer Summen zu rechnen ist.

Dazu erklärt Ministerialrat Dr. Reichmann, daß diese Lire monatlich aus den Transitfrachteingängen anfallen. Über eine genaue Höhe der vorhandenen Beträge sei nichts bekannt.

Direktor Hagener stellt fest, daß die Lireguthaben von Tarvis nach Rom überwiesen wurden. Die Nationalbank habe der Bundesbahn die Bewilligung gegeben, sich für diese Lirebeträge Material zu beschaffen. Allerdings habe die Bundesbahn die Nationalbank nicht davon verständigt, daß die Gesamtsumme verbraucht sei. Bezüglich der CK müsse er sagen, daß die Beträge zum Teil schon vergeben sind, jedoch laufend neue Beträge anfallen. Im übrigen seien Transiteinnahmen Gesamteinnahmen und gehörten nicht der Bundesbahn.

BM Übeleis stellt fest, daß die Bundesbahn bisher von den ausländischen Krediten nichts bekommen habe. Von der CSR habe die Staatseisenbahn 46 Mill. CK freibekommen.

Präsident Dr. Kienböck ist der Meinung, daß dem Antrag, der vorliege, die Annahme zu Grunde lag, daß die für den Einkauf notwendigen Waren bereits vorhanden sind. Dies sei aber nicht der Fall. Auch wenn der Antrag genehmigt würde, wäre es nur ein Scheinerfolg.

Präsident Dr. Rizzi stellt fest, daß der Antrag nicht auf festen Füßen stehe, denn man rechne mit Devisen, die nicht mehr vorhanden sind. Zum zweiten Teil des Antrages könne er nur sagen, man müsse jetzt energisch beratschlagen, wie die Beschaffung der notwendigen Waren durchgeführt werden könne. Er ist der Meinung, daß nur dann Waren eingekauft werden können, wenn die zum Ankauf nötigen Devisen vorhanden sind. Für diese Aktion wäre es am Besten, wenn das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau aus seinem Ressort Waren zur Verfügung stellen würde. Allerdings sei es kein Geheimnis mehr, daß die österreichische Industrie nicht ablieferungswillig ist. Eine Besserung auf diesem Gebiete könne aber nicht durch Appelle, sondern nur durch Sicherheit auf dem Währungsgebiet erreicht werden.

BM Dr. Altmann meint, daß Präsident Dr. Rizzi das wesentliche mit der Frage, wie kann der Mangel behoben werden, getroffen habe. Es bestehe kein Zweifel, daß produziert werde. Jedoch werde die Produktion nicht voll erfaßt und auch nicht richtig verteilt. Es wäre ein Ziel der Beschaffungskommission, die Ablieferung zu heben. Für Waren, die man auch im Inland haben kann, Devisen zu geben, wäre bitter. Aber unter diesen Umständen müßte man eben diesen Weg gehen. Seiner Meinung nach wäre der Beschluß über den vorgelegten Antrag nur für kurze Zeit zu fassen. Bezüglich des letzten Teiles des Antrages – nämlich möglichst viel aus der inländischen Produktion herauszuholen – müsse man aber die ganze Energie einsetzen. Ein Ablehnen dieses Antrages käme aber auf keinen Fall in Frage, da sonst die Arbeit nicht aufrecht erhalten werden kann. Auf die Dauer könne der Staat aber solche Geschäfte nicht machen. Er hofft, daß in 4–6 Wochen der erste Teil des Antrages als historisch zu betrachten sei und daß bis dahin die Bewirtschaftung und Inlandsaufbringung klappt.

BM Dr. Heinl erklärt, daß sowohl Präsident Dr. Kienböck und Bundesminister Dr. Altmann der Ansicht seien, daß die Bewirtschaftung nicht richtig durchgeführt werde. Es sei sowohl der verantwortliche Mann der Abteilung 24²⁶ als auch Präsident Pöschl anwesend,

²⁶ Die Abteilung 24 der Sektion V (Handelspolitische Agenden) im Bundesministerium für Handel und

die bezüglich der Bewirtschaftung jede gewünschte Auskunft geben können. Im übrigen bitte er den vorliegenden Antrag mit den von Minister Dr. Krauland beantragten Einschränkungen anzunehmen.

Dann bittet BM Dr. K r a u l a n d den Leiter der Abteilung 24, Regierungsrat Hanisch bezüglich der Bewirtschaftungsmaßnahmen zu referieren.

Regierungsrat H a n i s c h führt aus, daß für die Leder- und Schuhindustrie natürlich das Häuteaufkommen maßgebend sei. Schon im Jahre 1937 mußten große Mengen eingeführt werden. Heute rechnet man mit einem monatlichen Häuteaufkommen von 950.000 kg, was ledermäßig je nach Lederart 300 bis 400.000 kg ausmacht. Von dieser Ledermenge müßte der gesamte Bedarf für Schuhneuerzeugung und Reparatur, Sattlergewerbe, Arbeitsschutzartikel und Exportindustrie gedeckt werden. 100 to fallen allein monatlich für Reparaturen fort. An Schuhen werden 35.000 Paar Arbeitsschuhe und 15.000 Gebirgsarbeitsschuhe erzeugt. Die Gesamtschuhherzeugung, leichte Schuhe miteingeschlossen, beträgt monatlich 150.000 Paar. Eine Erhöhung der Arbeitsschuhproduktion über 50.000 Paare monatlich ist aus dem Grunde nicht möglich, weil die dafür benötigten Ledersorten nur in beschränktem Ausmaß zur Verfügung stehen. Von den Arbeitsschuhen werden monatlich 15 bis 20.000 an die Arbeiterschaft verteilt, der Bedarf wäre jedoch insgesamt 1,500.000 Paare. Die Verteilung findet über die Landeswirtschaftsämter (Hauptwirtschaftsamt) statt. Die Kontrolle ist sehr genau, da jedes Land an Hand der Schlachtungsziffern das Häuteabkommen kontrolliert. Dabei habe sich die Kuriosität ergeben, daß mehr Häute abgeliefert werden, als auf Grund der Schlachtungsziffern zu erwarten wäre. Im Augenblick wird untersucht, ob irgendwelche Leder- oder Häutevorräte gehortet werden.

Nach Regierungsrat Hanisch spricht Kommerzialrat P ö s c h l zu diesem Thema.

BM Dr. K r a u l a n d bittet ihn, den Mitgliedern des Komitees einen Überblick über die Bewirtschaftung zu geben, sodaß diese in der Lage sind, von sich selbst aus entscheiden zu können, ob auf dem Sektor der Bewirtschaftung wirklich alles getan wird, um nach Möglichkeit den Bedarf zu befriedigen.

Kommerzialrat P ö s c h l erklärt, daß das Rohhautaufkommen voll erfaßt ist und daß monatlich tatsächlich 921.000 kg aufgebracht werden. Der Gesamtlederanfall betrage rund 340.000 kg. Damit aber die Lederindustrie ohne Unterbrechungen arbeiten kann und eine Leistungssteigerung erzielt werden kann, ist es unbedingt notwendig, daß das Rohhautaufkommen ständig gesichert ist und womöglich vermehrt wird. Die Lederfabrikation ist eine langwierige Prozedur und die Höhe derselben allein davon abhängig, daß der Rohstoffnachschub zumindest immer in der gleichen Höhe bleibt. Er richtet an das Wirtschaftliche Ministerkomitee den dringenden Appell, Häute aus dem Auslande einzuführen. Die Kapazität der Industrie wäre groß genug, um den Inlandsbedarf zu decken.

BM Dr. K r a u l a n d fragt Komm. Rat Pöschl, ob es genügen würde, wenn von einer kompetenten Stelle die Zusicherung gegeben wird, daß Rohware ständig nachkommt.

Komm. Rat P ö s c h l greift nochmals zurück und bittet nachdrücklichst, daß keine Fertigware importiert wird.

Hierauf fragt BM Dr. K r a u l a n d, welche Rohhautmengen vor 1937 verarbeitet wurden.

Wiederaufbau war zuständig für die Feststellung des Bedarfes an Gütern der industriellen und gewerblichen Produktion, Bewirtschaftung bezugsbeschränkter Rohstoffe und Waren; Mitwirkung bei den Fragen der Industrieplanung unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfsdeckung, Altstofffassung; Organisation und Durchführung der Verteilung aller bezugsbeschränkten oder kontingentmäßig zugewiesenen industriellen und gewerblichen Waren und für die Überwachung der nachgeordneten Verteilungsstellen.

Diese Frage wird von Komm. Rat Pöschl dahingehend beantwortet, daß 2,400.000 kg verarbeitet wurden. Nun habe man ein Programm mit folgenden Stufen in Aussicht genommen. Mindestverarbeitung 800.000 kg, dann Steigerung auf 1,600.000 kg und als letzte Stufe die volle Vorkriegsproduktion. Die Einfuhr aus Argentinien betrug vor dem Kriege 25 % des Gesamtaufkommens.

BM Dr. Krauland stellt fest, daß, wenn der Viehstand die Hälfte von 1937 betragen würde, so müßte praktisch das Häuteaufkommen 900.000 kg betragen, weil es vor dem Kriege 1,800.000 kg war. Nun sei aber jedermann bekannt, daß der Viehbestand in Österreich mehr als die Hälfte von 1937 betrage.

Dazu ergänzt Regierungsrat Hanisch, daß wohl der Viehbestand rein zahlenmäßig an 1937 herankommt, jedoch die Altersstufen wesentlich ungünstiger als damals liegen, da heute hauptsächlich Jungvieh vorhanden ist. Dieses Viehmaterial könne erst in ca. 3 Jahren für die Lederverarbeitung in Frage kommen.

BM Sagemester weist auf die Gefahr hin, die dadurch besteht, daß die Häute bei der Industrie in den Gerbgruben gehortet werden.

Dazu ergänzt Komm. Rat Pöschl, daß es sich bei der längeren Belassung der Häute in den Gruben nicht um eine Hortung handle, sondern diese längere Zeitdauer werde dadurch bedingt, daß die Gerbstoffe minderwertig sind und das Durchgerben länger als normal dauert. Wenn sich die Brühen bessern, dann kann schneller gegeben werden.

StS Mantler teilt mit, daß ihm Behauptungen zu Ohren gekommen seien, wonach die Lederindustrie für ihre Verkäufe im Inlande Devisen verlange.

Dazu erklärt Komm. Rat Pöschl, daß es sich in diesem Falle um eine Tiroler Firma handle, die für 11.000 \$ im Auslande Leder ankaufen wollte und zu diesem Zwecke Verbindungen mit einer Inlandfirma aufnahm, die über die Dollarbeträge verfügte.²⁷

Hierauf fragt StS Mantler wie lange es dauert, bis mehr Lederwaren erzeugt werden, wenn der Industrie Devisen zugeteilt werden.

Komm. Rat Pöschl antwortet: 6 bis 8 Wochen.

Auf die Frage des StS Mantler, ob die Lederindustrie tatsächlich in der Lage ist, mehr zu erzeugen, wird dies von Komm. Rat Pöschl nochmals bejaht.

Komm. Rat Pöschl weist auf die Notwendigkeit hin, für Reparaturzwecke Gummi zur Verfügung zu stellen. Vor dem Kriege wurden 5/6 aller Schuhe auf diese Weise ausgebessert und dies würde heute eine Ersparung von monatlich 100.000 kg Leder bedeuten.

BM Dr. Krauland stellt hierauf fest, daß durch die Vorträge von Regierungsrat Hanisch und Komm. Rat Pöschl er zu der Überzeugung gekommen sei, daß die Bewirtschaftung auf diesem Gebiete lückenlos funktioniere. Er würde daher jedem, der sich über die Bewirtschaftung beklagt, raten, sich direkt mit den zuständigen Stellen auseinanderzusetzen.

BM Ubeleis zieht aus dem vorhergesagten die Konsequenz und stellt fest, daß Einfuhren von Häuten vorgenommen werden müssen und daß dazu Devisen erforderlich sind. Wenn man auch den Bedarf wesentlich beschränken kann, so müsse doch ein Mindestmaß jederzeit gesichert sein.

BM Dr. Krauland verweist nochmals auf den zur Debatte stehenden Antrag.

Dazu erklärt BM Maisel, daß der Antrag wohl Wege zur Beschaffung aufzeige, aber über die Bezahlung keine befriedigende Lösung finde. Auf jeden Fall müsse der notwendigste Bedarf hergeschafft werden.

BM Dr. Heinl verweist neuerlich auf amerikanische Armeebestände und macht folgenden Vorschlag: man solle dem gestellten Antrag zustimmen und in erster Linie zur Bedarfsdeckung Schuhe aus den amerikanischen Armeegütern heranziehen.

²⁷ Die erwähnte Tiroler Firma konnte nicht eruiert werden.

StS M a n t l e r hat Bedenken, daß aus diesen amerikanischen Beständen genügend brauchbares Material erlangt werden kann. Im übrigen sei er mit dem Vorschlag, den Herr Bundesminister Maisel gestellt habe, einverstanden. In der CSR wären rund 100,000.000.- CK auf österreichischem Guthaben. Dabei sei bereits über einen Betrag von 45 Mill. CK verfügt worden. Der Rest stünde zum Schuheinkauf zur Verfügung. Zur Frage der Stoffbeschaffung aus Italien wäre es das beste, wenn sich die Nationalbank die nötigen Devisen besorgt und aus den Transitfrachten der Bundesbahn regressiert. Er würde daher vorschlagen: das Wirtschaftliche Ministerkomitee solle heute beschließen, daß für die nächsten 3 Monate monatlich 25.000 Paar Arbeitsschuhe und Stoffe für je 10.000 Arbeitsanzüge monatlich gekauft werden. Bezüglich der Bezahlung an Italien solle die Nationalbank die nötigen Devisen zur Verfügung stellen. Bezüglich der Guthaben in der CSR soll versucht werden, diese frei zu bekommen.

Sektionschef Dr. H a r t e n a u erklärt, daß für den Ankauf der Altbestände aus Amerika ein Kredit von 10 Mill. \$ zur Verfügung stehe. Es wäre aber kaum möglich, diese Waren schnell genug nach Österreich zu bringen. Man könnte daher mit ihnen erst für die 2. Etappe rechnen.

Direktor H a g e n m ü l l e r erklärt, daß Leder auf dem internationalen Markt nur mit Dollar und keinen anderen Devisen zu bekommen ist. Er stelle daher den A n t r a g, man möchte mit der Firma Bata²⁸ in Verbindung treten und versuchen, einen Kredit von 3 Mill. S = 15 Mill. CK zu bekommen. Dadurch würde der Schuhbedarf für 3 Monate gedeckt sein. Die Abzahlung könne durch die Transitfrachteingänge der Bundesbahn oder durch Export erfolgen. In diesem Falle könne man auch mit Kompensationswaren rechnen.

BM Dr. K r a u l a n d fragt, ob diese Bedingungen übernommen werden können.

Direktor H a g e n m ü l l e r stellt fest, daß es sich in diesem Falle um eine ähnliche Kreditaktion handle, wie sie bereits bei der Gemeinde Wien durchgeführt wurde. Die Firma Bata wird darauf sicherlich eingehen, weil sie die nötige Sicherstellung bekommt.

BM Dr. K r a u l a n d stellt fest, daß es sich in diesem Falle um eine Ergänzung des Antrages des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau handle und bittet Herrn Direktor Hagenmüller um genaue Formulierung desselben. (Genaue Formulierung des Antrages des BM. f. H. u. W. + Zusatzantrag Dir. Hagenmüller siehe Beschluß).²⁹

BM S a g m e i s t e r ist der Ansicht, daß der Antrag mehr allgemein gehalten werden müsse und schlägt vor, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle beschließen, daß vorläufig für 3 Monate monatlich 25.000 Paar Schuhe gekauft werden und die Mittel hiefür bereitgestellt werden. Bei Textilien sollen ebenfalls für die erforderliche Menge Mittel beigestellt werden.

BM Dr. K r a u l a n d meint, daß dieser Antrag zu allgemein ist und es auf dieser Basis schwierig sein wird, eine Entscheidung über die Deckung der Einkäufe zu decken.

StS M a n t l e r ist der Ansicht, daß dieser Beschluß so aufzufassen ist, daß man nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Devisen sollten durch Kürzung der Belassungsquoten beigestellt werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n ist für folgende Vorgangsweise: Es soll festgestellt werden, daß monatlich ein Bedarf von 25.000 Paar Arbeitsschuhen und Textilien für rund 10.000 Arbeitsanzüge bestehe. Die entsprechenden Stellen sollen den Auftrag bekommen, die Lösung zu suchen, die zur Durchführung des Ankaufes führt.

StS M a n t l e r erklärt, daß er den Antrag des Dir. Hagenmüller unterstütze.

²⁸ Es handelte sich um den ursprünglich in Mähren ansässigen Schuherzeuger Bata (auch: Bat'a), heute ein Schuhkonzern mit Hauptsitz in Lausanne/Schweiz. Vgl. auch Der Österreichische Volkswirt, Jg. 34, 1. Juniheft 1948, Nr. 16, S. 11 „Bata gegen Bata“.

²⁹ Vgl. Punkt 1 des Beschlußprotokolls.

Hierauf faßt das Wirtschaftliche Ministerkomitee folgenden Beschluß:

Das Wirtschaftliche Ministerkomitee stimmt der Errichtung einer besonderen Beschaffungskommission in folgender Zusammensetzung zu:

V o r s i t z: Abteilung 24, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau – Planungsministerium, Warenverkehrsbüro, Nationalbank, Gewerkschaftsbund und fallweise auch noch die erforderlichen Experten.

Aufgabe dieser Beschaffungskommission ist es, das Schuh- und Bekleidungsmaterial durch Einfuhren aufzubringen, wobei für die nächsten 3 Monate die Einfuhr von Fertigwaren in den Vordergrund zu stellen ist, weiters die zusätzliche Einfuhr von Rohmaterial vorzubereiten; weiters die Verteilung der anfallenden Verbrauchsgüter im Einvernehmen mit dem Gewerkschaftsbund durchzuführen, schließlich auch zu prüfen, ob zur Verminderung des Einfuhrbedarfes etwa auch aus der laufenden Produktion größere Mengen von Schuhen für die Verteilung abgezweigt werden können. Was die Frage der Beschaffung anlangt, so soll die Beschaffungskommission durch Verhandlungen mit der Firma Bata (CSR) oder anderen in Betracht kommenden Bezugsquellen versuchen, in den nächsten 3 Monaten insgesamt 75.000 Paar Arbeitsschuhe im Werte von 3 Mill. S = 15 Mill. CK einzuführen, wobei als Zahlung entsprechende Exporte von Kompensationswaren in Betracht kommen, soweit diese nicht lieferbar sind, sollen Kredite in Anspruch genommen werden gegen Sicherstellung der Eingänge der Bundesbahn in CK. Schließlich können die Transitfrachteinnahmen der Bundesbahn als Zahlung in Betracht kommen.

Weiters soll in den nächsten 3 Monaten die Einfuhr von je 10.000 Arbeitsanzügen im Werte von rd. 800.000 S monatlich angestrebt werden, wobei grundsätzlich die Ausfuhr von Kompensationswaren in Aussicht zu nehmen ist.

Über Antrag von Min. Rat Dr. R e i c h m a n n, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, wird festgestellt, daß durch diese beschlossene Aktion die laufenden Sonderaktionen für Gruben-, Forst- und Landarbeiter nicht berührt werden.

Über Antrag von BM Dr. K r a u l a n d wird ausdrücklich festgestellt, daß die Beschaffungskommission ihre Aufgabe ohne Beeinträchtigung der Kompetenzen bestehender Behörden und Stellen zu erfüllen hat.

[2]

Allfälliges:³⁰

[a]

BM H e l m e r schildert die Lage bei der Weinbewirtschaftung und bei der Weinpreisbildung. Er stellt hauptsächlich die Frage, mit welchen Aufträgen die Polizeiorgane auszustatten sind, wenn sie zum Einschreiten gezwungen werden. Da praktisch die Bewirtschaftung aufgehoben ist, stelle die Festsetzung für Höchstpreise einen Widerspruch dar.

BM Dr. K r a u l a n d fragt an, durch welche Rechtsakte einerseits die Bewirtschaftung aufgehoben wurde und andererseits die Preisfreigabe erfolgte.

Dazu erklärt Min. Rat Ing. D o m a n s k y, daß die Bewirtschaftung nicht aufgehoben sei, sondern nur der Transportscheinzwang³¹ aufgelassen wurde. Ebenso seien die Höchstpreise, die von den Alliierten genehmigt wurden, nicht aufgehoben, sondern nur nicht verlautbart.

Dazu berichtigt Ministerialrat Dr. R e i c h m a n n: sobald 40 % abgeliefert sind, hat der Produzent über den Rest freie Verfügung. Gegenüber einer Festsetzung von Höchstpreisen habe er Bedenken, jedoch würde Bundesminister K r a u s einer Preisfestsetzung für Most mit

³⁰ In der Tagesordnung wird dieser Punkt als „Außerhalb der Tagesordnung“ geführt.

³¹ Vgl. dazu MRP Nr. 83/6.

8,12 bzw. 15 S je Liter zustimmen. Die Weinpreise müßten 20 % höher liegen und auf diese Preise nur ein 50 %iger Zuschlag bis zum Letztverbraucher dazukommen.

BM Dr. K r a u l a n d fragt an, ob es zweckmäßig ist, einen Höchstpreis einzuführen.

StS M a n t l e r weist auf die Diskrepanz zwischen dem Weinpreis und den Preisen für die anderen landwirtschaftlichen Produkte hin und spricht sich entschieden gegen eine solche Preisentwicklung aus.

Kammeramtsdirektor Ing. M ü l l e r verweist auf den Antrag der Weinbauländer Niederösterreich und Burgenland, die verlangen, daß der Wein sowohl aus der Bewirtschaftung als auch aus der Preiskontrolle freigegeben werde. Das Angebot soll durch Importe italienischen Weines gesteigert und dadurch der Preis im Inland gedrückt werden.

BM Dr. K r a u l a n d erkennt wohl die Richtigkeit des Gedankenganges an, sieht aber keine Möglichkeit zum Weinimport Devisen oder Kompensationsgüter zur Verfügung zu stellen.

BM Ü b e l e i s ist der Ansicht, daß die Entwicklung auf dem Weinsektor nichts anderes bedeute, als das Eingeständnis der Regierung, daß sie zu schwach sei, die Kontrolle auszuüben. Durch den Weinpreis werde das gesamte Preisgefüge in Unordnung gebracht.

BM Dr. K r a u l a n d widerspricht dem letzten Punkt der Ausführungen Bundesminister Übeleis. Er ist der Ansicht, daß, wenn für weniger wichtige Dinge hohe Preise bezahlt werden, das Geldvolumen bald ausgefüllt wird und sich die anderen Preise in dem engeren Rahmen zusammendrücken. Daher habe er auch vorgeschlagen, die Preise für Immobilien freizugeben.

BM S a g m e i s t e r erklärt, daß er bereits im Ernährungsdirektorium gegen die Höchstpreise für Wein Stellung genommen habe. Er müsse auch theoretisch dem Bundesminister Dr. Krauland beistimmen, wenn praktisch auch die hohen Preise im Wirtschaftsleben störend wirken.

BM Dr. A l t m a n n kann auch theoretisch den Ausführungen des Bundesministers Dr. Krauland nicht zustimmen. Die Ansicht Dr. Kraulands stimme nur dann, wenn die Preise sich in jeder Sparte so erstellen. So werde es aber der Fall sein, daß sich die anderen Preise, die hinter den Weinpreisen weit zurückstehen, nicht halten lassen und selbstverständlich auch die Löhne wieder eine Steigerung erfahren werden. Er sehe darin eine Gefahr für das Lohn- und Preisabkommen.³²

Kammeramtsdirektor Ing. M ü l l e r erklärt, daß die heurige Weinernte gut sei und rund 1,200.000 hl betrage. 500.000 hl lagern noch von der letzten Ernte. Er würde beantragen, daß die Weinbauern höher besteuert werden.

Sektionschef Dr. M a y e r gibt zu, daß die Weinschleichhandelsbekämpfung gänzlich versagt hat.

StS M a n t l e r erklärt, daß das was Bundesminister Dr. Krauland sagte, dann stimmen würde, wenn Ausweichmöglichkeiten vorhanden wären. Es gibt aber kein Bier, keine Milch, kein Kracherl usw. Man müsse daher die Frage von der Seite beleuchten, wie sich der Wein auf die Lebenshaltungskosten auswirke und inwieweit dadurch das Preis- und Lohnabkommen gefährdet werde.

BM H e l m e r verweist nochmals auf den ungesunden Zustand, der durch den hohen Weinpreis entstanden sei, hin.

Über Antrag von BM Ü b e l e i s wird hierauf die Angelegenheit zur Klärung und Beschlußfassung in die Tagesordnung einer der nächsten Ministerratssitzungen aufgenommen.³³

³² Zum 1. Lohn- und Preisabkommen vgl. Anmerkung 32 in MRP Nr. 85.

³³ Vgl. MRP Nr. 83/6.

[b]

BM Dr. He i n l führt aus, daß anlässlich der zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Gebietsforderungen der Tschechoslowakischen Republik gegenüber Österreich³⁴ bekannt wurde, daß die CSR beabsichtige, den Donau-Oder Kanal³⁵ in der Strecke Göding³⁶ bis zur Marchmündung bei Theben³⁷ zur Gänze auf tschechischem Gebiet zu führen.³⁸ Bei Verwirklichung dieses Projektes wäre Österreich an keiner Stelle unmittelbarer Anrainer am Kanalufer. In dem CSR-Projekt sei die Führung eines Kanalastes nach Wien vorgesehen. Jedoch solle auch dieser auf tschechischem Boden verlaufen. Er führt weiterhin alle Gründe an, die es für Österreich unbedingt notwendig machen, sich eingehend mit diesem Projekt zu beschäftigen und seinerseits dazu Vorschläge zu machen.

Das Wirtschaftliche Ministerkomitee nimmt den Bericht des Bundesminister He i n l, betreffend die Gründung eines Projektierungskomitees für den Bau des Donau-Oder-Kanals zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt ihn, die zur ehesten Ausarbeitung notwendigen Entwürfe für die Kanalstrecke Angern-Wien und Angern-Theben im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien zu treffen.

³⁴ Zu den tschechoslowakischen Grenzforderungen und den diesbezüglichen bilateralen Verhandlungen, die ohne Gebietseinbußen Österreichs im Sand verliefen, findet sich umfangreiches Material in AdR, BKA/AA, II-pol 1947, CSR 9, GZl. 105.187-pol/1947. Vgl. dazu weiters Gerald Stourzh, *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955*, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 75 f; MRP Nr. 56/1 d und k vom 11. Februar 1947, MRP Nr. 57/1 c vom 18. Februar 1947, MRP Nr. 58/1 c vom 25. Februar 1947, MRP Nr. 60/1 B vom 11. März 1947 und MRP Nr. 61/13 b vom 18. März 1947.

³⁵ Das Projekt einer Wasserstraße von der Oder bis Wien wurde unter nationalsozialistischer Herrschaft konkretisiert, beruhte jedoch auf bereits wesentlich älteren Ideen. Das österreichische Teilstück sollte von Wien bis Angern reichen und wurde 1939 in Angriff genommen, 1943 wurden die Arbeiten wieder eingestellt. Das Gesamtprojekt ruht seitdem. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1947, CSR 9, GZl. 105.187-pol/1947, Zl. 107.071-pol/1947, Donau-Oder Kanal.

³⁶ Göding: die tschechoslowakische (südmährische) Stadt Hodonín, heute Tschechische Republik.

³⁷ Theben: Devin, ein Stadtteil von Bratislava, bis 1946 eine selbständige Gemeinde.

³⁸ Beilage B: BMHW, (ohne Aktenzahl) Bericht und Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (3 Seiten). In der Beilage wurde ausgeführt, daß aufgrund der in technischer Hinsicht über die Trassenführung des Donau-Oder-Kanals aufgetretenen Differenzen zwischen den tschechoslowakischen und den österreichischen Sachverständigen eingehende Beratungen als notwendig angesehen würden. Von österreichischer Seite habe auch der Wiener Bürgermeister Körner in einem Schreiben an Bundespräsident Renner auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die für die Stadt Wien als Handels-, Industrie- und Verkehrszentrum durch die Führung der Trasse des Donau-Oder-Kanals auf dem tschechoslowakischen Gebiete entstehen könnten. In einer im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau anberaumten Besprechung war beschlossen worden, angesichts der Tatsache, daß die tschechoslowakische Republik bereits an der Projektierung des Donau-Oder-Kanals arbeite und es österreichischerseits nicht zu verantworten sei, für Verhandlungen mit der Tschechoslowakischen Republik in technischen Fragen nicht genügend vorbereitet zu sein, ein Projektierungskomitee für den Donau-Oder-Kanal zu gründen. Dieses Komitee, das sich aus Vertretern der Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau, für Land- und Forstwirtschaft, für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und für Verkehr sowie aus Vertretern der Länder Wien und Niederösterreich zusammensetzte, hatte bereits am 9. September 1947 seine erste Sitzung abgehalten. Aufgabe dieses Komitees war, die von den einzelnen Ministerien und den Bundesländern Wien und Niederösterreich vertretenen Interessen aufeinander abzustimmen und die technischen Grundlagen zu klären, um die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu veranlassende Ausarbeitung von Entwürfen der verschiedenen Varianten der Trassenführung des Donau-Oder-Kanals in der Strecke Angern–Wien und Angern–Theben zu unterstützen. Zur Bedeckung der auf S 280.000.- geschätzten Kosten könnten mit Bewilligung des Bundesministeriums für Finanzen die für das Bundesstrombauamt zur Verfügung stehenden Geldmittel herangezogen werden. Theodor Körner, 17. April 1945 bis 20. Juni 1951 Wiener Bürgermeister, SPÖ. Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

Sektionschef Dr. M a y e r bittet, daß das Bundesministerium für Inneres in dieses Komitee aufgenommen werde. Dies wird zugesagt.

[c]

Vortrag von Sektionschef Dr. P h i l i p p, in dem er ausführt, daß infolge Transportkostensteigerung der Frachtausgleich für Frühkartoffel von S 1.20 auf S 3.20 erhöht werden muß.³⁹ Dadurch erhöhe sich auch der Verbraucherpreis für Spätkartoffel von 34 auf 36 Groschen je kg. Diese Erhöhung wird einstimmig angenommen.

[d]

BM S a g m e i s t e r berichtet, daß die Möglichkeit bestünde, 3.000 to Bohnenkaffee aus Brasilien im Werte von 1,266.000 \$ einzukaufen. Die Abdeckung dieser Lieferung soll aus dem Export von österreichischen Waren nach Brasilien erfolgen. Das preisliche Angebot liege sehr günstig, allerdings müßte das Bundesministerium für Finanzen Garantie für die Bezahlung übernehmen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n ist der Meinung, daß man derzeit keine Dollarverpflichtungen eingehen könne. Dies wurde ausnahmsweise beim Tabak gemacht, weil durch die Verkäufe von Rauchwaren das Budget gestützt wird. Er würde beantragen, daß man das Angebot wohl nicht ablehnt, aber hinausschiebt.

Präsident Dr. R i z z i schließt sich den Bedenken des Finanzministers an und erwähnt, daß die Amerikaner die Verwendung von Dollarbeträgen genauestens überwachen.

BM Dr. K r a u l a n d rät diesen Kredit anzunehmen.

BM Dr. H e i n l stimmt aus dem Grund für die Annahme des Antrages, weil es dadurch gelingt, mit Brasilien in Geschäftsverbindung zu kommen.

Schließlich beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee, den Import zu genehmigen, wenn im Text des Kreditabkommens eine Klausel enthalten ist, wonach der Finanzminister nur die Garantie für die zu erfolgenden Warenlieferungen und nicht für den Dollarbetrag übernimmt.⁴⁰

[e]

Sektionschef Dr. L a n s k e berichtet nochmals über die Sicherung der Stärkeversorgung der österreichischen Industrie.⁴¹

Sektionschef Dr. P h i l i p p gibt bekannt, daß Oberösterreich-Süd 7.500 to Kartoffel und Oberösterreich-Nord 5.000 to Kartoffel aus dem Überkontingent liefern könnten. Niederösterreich und Steiermark wären dazu nicht in der Lage. Von Burgenland sei noch keine Antwort eingetroffen.

BM S a g m e i s t e r erklärt nochmals, daß er aus dem Kontingent nichts zuteilen könne.

Sektionsrat G e h a r d betont, daß das Mindestausmaß des Stärkebedarfes 3.000 to pro Jahr ausmache. Durch die Zuteilungen von Oberösterreich-Süd und Nord wäre der Betrieb

³⁹ Beilage C: BMVE, Zl. I/1 Pr. 15.264/1947 Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 Seiten). Da durch die Gütertariferhöhung der Bundesbahnen ab 1. September 1947 und durch den Wegfall des Sondertarifes für Frischkartoffeln eine 50%ige beziehungsweise 156%ige Transportkostensteigerung eintreten werde, sah sich das Bundesministerium für Volksernährung gezwungen, bereits ab 16. September den Frachtausgleich für Frühkartoffel von S 1,20 auf S 3,20 zu erhöhen. Dieser müsse auch für die weitere reibungslose Abwicklung der Kartoffelversorgung in dieser Höhe beibehalten werden und werde auch eine Erhöhung des Verbraucherpreises von 34 auf 36 Groschen je kg zur Folge haben. Die Anträge des Kartoffelhandels auf Änderung der Handelsspannen für die Spätkartoffel, die inklusive erhöhtem Frachtausgleich einen Verbraucherpreis von 39 Groschen je kg ergaben, wurden der Kommission der drei Kammern Österreichs zur weiteren Behandlung übergeben, da die Handelsspannen für Spätkartoffel im Lohn- und Preisabkommen festgelegt worden waren.

⁴⁰ Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Handel Brasilien, GZl. 130.869-W-pol/1948, Einfuhr von Bohnenkaffee aus Brasilien.

⁴¹ Vgl. WMK Nr. 41/2.

in Aschach gesichert und dieses Werk würde ungefähr 2.500 to Stärkeprodukte liefern. Damit wäre der notwendigste Industriebedarf gedeckt, allerdings könnte für die Lebensmittelindustrie nichts abgezweigt werden.

BM S a g m e i s t e r macht hierauf den Vorschlag, die Frage weiterhin nicht mehr vor dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee, sondern intern zu behandeln.

BM Dr. H e i n l ist mit dieser Regelung einverstanden und auch die übrigen Komiteemitglieder haben nichts einzuwenden.

Stenogramm vom 29. September 1947 (Capek)⁴²

42. WiMiKo, 16.08

1.)

Sekt.Chef Lanske: Bericht über die Devisen für Anschaffung für die Arbeiterschaft.

Heinl: Heute Mittag von Bundeswirtschaftskammer Schreiben eingelangt (liest Vorschlag vor).

Reichmann: Bei der Aussprache am Freitag habe ich die Frage aufgeworfen ob diese Aktion mit der Aktion für Forstarbeiter, Arbeiter, etc. [im] Zusammenhang steht. Antwort war, daß sich diese Aktion nicht im Zusammenhang steht. Ich habe Kraus berichtet und er fragt was mit den landwirtschaftlichen Arbeitern geschieht. Er ersucht um Berücksichtigung für die Landarbeiter. Ich bitte um Feststellung [ob] des Forstaktion nicht berührt wird.

Lanske: Es werden laufend 50.000 Paar Schuhe erzeugt und ein Teil wird an die Industrie gegeben. 165.000 die Landarbeiter bekommen.

Rizzi: Zusätzliche Devisen werden nicht aufgebracht. Lösung kann auf diesem Weg nicht gefunden werden. Ein Loch zugestopft und anders wieder aufgemacht. Das gilt für Waren und Devisen. Ein Teil der Devisen wird abgezogen. Das kann man nur erreichen, daß man sich die Kontrolle über Devisen verschafft. Daher eine strengere Zentralisierung über die Rückbehaltung der Waren.

Kienböck: Es ist auf das nachdrücklichste zu warnen, diesen Weg zu beschreiten, da der Erfolg nur ein scheinbarer ist. Es wird ein neues Moment der Zersplitterung zu sein. Folge neue Separataktionen. Die Belastungsquote bei der Industrie muß genau beobachtet werden. Wir müssen bis aufs Äußerste sparen.

Mantler: Wir haben in der letzten Sitzung darauf verwiesen, daß es nicht gelungen ist, die Arbeiterschaft nicht ausreichend zu versorgen. Uns fällt es nicht ein, ein neues Kastl zu schaffen. Uns kommt es nur auf die Beschaffung der Schuhe an. Ich weiß nicht, ob die Nationalbank Einspruch erhoben hätte bei Unternehmern. Aber jetzt zu sagen, daß dann der Weg beschritten ist, so ist eine Gefahr. Ich muß [darauf] bestehen, daß [das] Wirtschaftliche Ministerkomitee einen Beschluß faßt, hier einem Wunsch Rechnung zu tragen. Wir haben nichts dagegen, wenn Gruppen der Separat-Aktionen eingebaut werden. Die Dinge können von heute auf morgen nicht durchgeführt werden, aber wir können nicht warten. Ich möchte daher bitten, daß die Einwände nicht berücksichtigt werden, bin aber dafür, daß auf die Bewirtschaftung größere Überwachung gelegt wird. Deckt sich der Antrag mit dem Antragsbericht?

Lanske: Im großen [und] ganzen.

Mantler: Das bedeutet, daß 75.000 Schuhe –.

Krauland: Letztes Mal haben wir gemeint, daß wir uns mit Vernunft bewegen können, wenn Terrain uns bekannt ist.

Direktor Hagenmüller: Devisenzustand ist sehr schlecht. Die Exportablieferungen an Nationalbank sind zurück gegangen. Daher Frage, daß Regelung des Devisenverkehrs eine Änderung erfahren muß. Belassungsquote, Teil damit Rohstoffe wieder besorgt werden können. Haben Export von 40%, so werden 60% der Nationalbank zurückgestellt. Durch die verschiedenen Zahlungen ist die Nationalbank in schwieriger Lage. Belassungsquote im August vier mal so viel den Export[euren] gelassen als abgeliefert werden sollte. Belassungsquote über 50% wird eingezogen. Diese Quote und Freilassung muß im eigenen Wirkungskreis aufgezogen wird. Mit den Besatzungskosten und Kriegsgefangenengeldern muß ich sagen, daß diese Gelder bereits vergeben sind. Daher aus diesem Titel kein Geld. Die Kohlenzuteilung hat die bedrängte Lage der Bank vermehrt. Industrie kann bis Ende des Jahres versorgt werden. Industrie kommt jetzt und will mit ihrem Devisen[vorrat] sich selbst versorgen. Die oberste Bergbehörde muß jetzt genau prüfen und dann wird ausgezahlt. Im nächsten Jahr muß Versorgung auf einer anderen Basis beruhen. Kompensationsgeschäfte: Firmen gelangen diese Geschäfte gegen Geld. Hier keine Möglichkeit vorhandene große Guthaben zu haben, anders bei Kompensationsgeschäften. Die Nationalbank stellt daher Ersuchen, Kompensationsgeschäfte zu lassen. Doch erfolgt eine genaue Überprüfung.

Der Reiseverkehr nimmt derartige Formen an, die nicht zu vermuten. Es dürfte aus Staatsinteresse verlangt werden, daß nur 1–2 Personen fahren. Die Delegationen nach auswärts müssen eingeschränkt werden. Die Befürwortungen sind erschlichen.

1) Sämtliche Belassungsquoten werden überprüft.

2) Kohlenlage muß geändert werden im nächsten Jahr.

⁴² Das beiliegende Stenogramm gibt nur etwa die Hälfte dieser Sitzung (Tagesordnungspunkt 1) wieder, die fehlenden Seiten, so sie jemals existierten, liegen dem Protokoll nicht bei.

3) Reduktion der Kompensationsgeschäfte.

4) Reduzierung des Reiseverkehrs.

Da wir weder mit Tschechoslowakei noch mit Italien Übereinkommen haben, so nicht möglich.

Krauland: Ist die Nationalbank berechtigt, frei über Devisen zu verfügen?

Hagenmüller: Ja, nur sind wir früher entgegen gekommen und müssen sie zurückziehen und Devisengesetz gibt uns Möglichkeit.

Kienböck: Hagenmüller kann sich nicht durchsetzen bei den Sitzungen und hätte nicht die Macht. Die Nationalbank braucht Unterstützung durch Ministerkomitee.

Krauland: Ich habe seit Monaten darauf aufmerksam gemacht, daß Dinge zu bessern sind und ich war der Meinung, daß man die Nationalbank selbst angegriffen hätte sollen. Wir würden bitten die Nationalbank selbst Ordnung zu machen. Da keine Wortmeldung so angenommen.

Übeleis: Wieso werden Kohleneinkäufe getätigt ohne daß EVD etwas weiß?

Krauland: So Hütte Linz über Schwedengeschäft, dann Pako wegen Saar-Kohle. Es ist unmöglich, daß alle möglichen Stellen über Kohleneinkauf einig sind.

Hagenmüller: Die oberste Bergbehörde entscheidet und der Käufer bekommt Kohle, die ihm zugeteilt wurde.

Krauland: Diese Aufklärung ist im guten Glauben.

Übeleis: Ich bitte, in der nächsten Sitzung des EVD eine Liste von Einkäufern zur Verfügung [zu stellen], die Devisen erhalten haben.

Hagenmüller: Die Firmen können sich keine Kohlen beschaffen. Die Kontrolle ist gegeben.

Krauland: Das ist ganz ausgeschlossen und wir werden dies untersuchen.

Übeleis: Es ist von tschechoslowakischem Guthaben und italienischem Guthaben in Aussicht genommen. Die italienischen Guthaben sind aufgegangen, von tschechischem Geld nichts da.

Krauland: Hat die Heranziehung von ausländischem Geld Zustimmung der Bahn?

Übeleis: Nein.

Reichmann: Es handelt sich nicht um das Geld der Bahn, 20 Millionen sind nicht vergeben.

Übeleis: Das sind Lire-Guthaben, die die österreichisch-italienische Gesellschaft freibekommen hat. Alle von den 60 Millionen sind weg – nicht von der Bahn, sondern von der Nationalbank.

Krauland: Es bestehen verschiedene Kompetenzen. Hier wird die Gründung einer Beschaffungskommission -. Sie hat nach meiner Meinung nach das Ziel einzutreiben angenommen. Der Verteilungsmechanismus kann nicht hingegenommen werden.

Leopold: Expertenschlüssel ja.

Maisel: Woher sollen wir Schuhe bekommen, Lire sind keine da.

Reichmann: Diese Lire haben wir nicht bekommen. Es ist die handelspolitische Kommission. Helmer erscheint.

Hagenmüller: Ich war dafür wegen geringem Wert der Lira. Ich wäre bereit gewesen, auch für andere Zwecke zur Verfügung zu stellen. Bezüglich Einnahmen der tschechischen Kronen wurde ein Teil vergeben, aber diese Einnahmen sind laufend. Davon sollte ein Teil abgezogen werden. Der Transitverkehr ist ein Teil des Außenhandels.

Übeleis: Die Bahnen haben von den ausländischen Krediten nichts bekommen. Bei den Tschechen 100 Millionen haben wir, einen Teil wollten wir frei bekommen und wir haben 46 Millionen Kronen und es ist unmöglich, daß darüber eine Körperschaft entscheidet.

Reichmann: Die Bahnen haben unterhandelt und Resultat zur Genehmigung unterbreitet auch bei den L[ire] war dies so.

Kienböck: Die Voraussetzung waren Kompensationen und diese Voraussetzung ist nicht geklärt. Es ist Frage, ob eine separate Kasse gemacht werden soll. Ein scheinbarer Erfolg, aber in Wirklichkeit ein Rückfall. Ich bitte erwägen Sie das noch einmal bevor sie beschließen. Ich rede dabei nichts rein, da ich dazu nicht berufen bin. Ich warne davor. Bitte es noch einmal zu überlegen.

Rizzi: Die Besprechung hat auch ihre guten Sachen. Man glaubt, daß etwas erreicht wird, mehrere Stellen disponieren und wissen nichts von einander. Der Antrag zerfällt in zwei Teile, Beschaffung und Verwendung der Devisen. Ein Devisenaufkommen muß da sein und von den zuständigen Stellen muß darüber verfügt werden und das fällt an die Nationalbank. Es ist eigentümlich, daß im Antrag vom Handel die Frage der Heranziehung eigener Bestände an vierter Stelle mit eigenen Beständen steht. Daher eine Schande wenn nicht aufgebracht werden soll. Wenn es nicht gelingt, die Mängel zu beseitigen, dann

werden wir einschreiten müssen. Wir werden die Grundlegung ändern können wenn wir eine Sicherung der Währung vornehmen.

Krauland: Liest den Antrag vor. Ich hätte unter Vorbehalt, daß bestehende Kompetenzen nicht berührt werden, nichts einzuwenden.

Altman n: Das Wesentliche hat Rizzi gesagt, die Zeit ist nahe. Es ist kein Zweifel, daß in Österreich produziert wird und daß von der Zufuhr keine Rede ist. Damit habe ich das gesagt, was Rizzi vermutet hat. Aus dem Antrag des Handels geht hervor, daß auf die Beschaffung aus inländischer Produktion das größte Gewicht gelegt wird. Die Verhältnisse bei der Bewirtschaftung, so kann Produktion nicht den Bedarf gedeckt werden kann wegen mangelnder Abgabebereitwilligkeit. Die bisherigen Versuche fast negativ, keine Hoffnung, dass es sich ändert. Devisen für Waren geben, die im Inland beschafft werden können, geht schon gar nicht an. Es ist eine notwendige Konsequenz des Fiascos. Die Arbeiterschaft kann nicht der Träger werden. Ich halte es für eine Selbsttäuschung, daß wir aus dem geringen Volumen nichts abzugeben brauchen, um für die nächsten Wochen einen Bedarf zu befriedigen, den wir nicht befriedigt haben. Wir sollten diesen Beschluß fassen, weil wir ihn fassen müssen. Aber dieser Beschluß soll auf kurze Zeit gefaßt werden und auf die letzte Zeit konzentrieren.

Diese Produkte müssen unter Kontrolle einer Beschaffungskommission verteilt werden. Kein Mensch kann aber glauben, daß wir die Forderung der Arbeiterschaft ablehnen können. Rein wirtschaftlich können wir auf die Dauer solche Geschäfte [nicht] machen. Kienböck und Rizzi werden die Zustimmung des Großteils finden. Wir wissen, daß wir im Inland die Dinge schaffen können und brauchen nicht wegzugehen nach dem Ausland. Ich hoffe, daß wir ein Bewirtschaftungssystem bekommen, die uns befriedigen können.

Heinl: Kienböck sagt, daß in der Bewirtschaftung nicht in Ordnung ist, auch Dr. Altmann hat darauf verwiesen. Ich habe Präsident Pöschl hier, der will erklären, wie die Dinge liegen. Die Handels- und Arbeiterkammer stehen an der Spitze der Bewirtschaftung. Wir sind nicht in der Lage, die Bedürfnisse zu decken. Was den Antrag anlangt, so versuchen wir in den Intent.[ionen] der Nationalbank und der übrigen Berufsgruppen ein Forum zu schaffen, das den Notstand beseitigt.

Krauland: Wir haben den Leiter der Bewirtschaftungskommission hier.

Rg. [Rat] Hanisch: Wir verfügen im Inland über ein gewisses Häuteaufkommen, nur die Hälfte müßte vom Ausland gedeckt werden. Jetzt ist das Häuteaufkommen mit 950.000 kg. Wir hatten im Juli 1946 die Bewirtschaftung eingeführt, 800.000 kg. Dann kamen 963.000 kg. Diese Ziffern haben sich dadurch ergeben, daß mit der Preisregelung der Anfall sprunghaft gestiegen ist. Im Augenblick ist das Aufkommen auf 650.000 kg unschön gesunken ist. Diesem stehen nicht nur die Schuh [...], Sattler, Land. Ledermäßig sind 3–450.000 kg. Planmäßig gehen 100 to Leder an die Produktion. 150.000 Paar Schuhe monatlich, 135.000 Paar Arbeitsschuhe, 15.000 Bergschuhe. Zu Gebirgsarbeitsschuhen brauche ich schweres Leder. Gerade die schweren Häute fallen nur wenig an. 15–20.000 Paar gehen monatlich der Arbeiterschaft zu.

Krauland: Wie hoch der Bedarf?

Hanisch: Die Bedarfsanforderung nach den Arbeiterkarten 3–400.000 Arbeiter in der Schwerindustrie. So ergibt sich daß die Ziffer 15.000 Schuhe nicht ermöglicht. Der Maschinenarbeiter kommt nicht aus. Mit den Ziffern aus dem Inland kann nicht gedient werden.

Beschlusprotokoll Nr. 42 über die Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 30. September 1947

P u n k t 1.) Nach einem Vortrag von Sektionschef Dr. Lanske genehmigt das Wirtschaftliche Ministerkomitee den Antrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und den Zusatzantrag, gestellt von Direktor Hagenmüller, Nationalbank. Der Beschluß lautet:
Das Wirtschaftliche Ministerkomitee stimmt der Errichtung einer besonderen Beschaffungskommission in folgender Zusammensetzung zu:

V o r s i t z: Abteilung 24, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau-Planungsministerium, Warenverkehrsbüro, Nationalbank, Gewerkschaftsbund und fallweise auch noch die erforderlichen Experten.

Aufgabe dieser Beschaffungskommission ist es, das Schuh- und Bekleidungsmaterial durch Einfuhren aufzubringen, wobei für die nächsten 3 Monate die Einfuhr von Fertigwaren in den Vordergrund zu stellen ist; weiters die zusätzliche Einfuhr von Rohmaterial vorzubereiten, weiters die Verteilung der anfallenden Verbrauchsgüter im Einvernehmen mit dem G e w e r k s c h a f t s b u n d durchzuführen, schließlich auch zu prüfen, ob zur Verminderung des Einfuhrbedarfes etwa auch aus der laufenden Produktion größere Mengen von Schuhen für die Verteilung abgezweigt werden können. Was die Frage der Beschaffung anlangt, so soll die Beschaffungskommission durch Verhandlungen mit der Firma Bata (CSR.) oder anderen in Betracht kommenden Bezugsquellen versuchen, in den nächsten 3 Monaten insgesamt 75.000 Paar Arbeitsschuhe im Wert von 3 Millionen S = 15 Millionen CK. einzuführen, wobei als Zahlung entsprechende Exporte von Kompensationswaren in Betracht kommen, soweit diese nicht lieferbar sind, sollen Kredite in Anspruch genommen werden gegen Sicherstellung der Eingänge der Bundesbahn in CK. Schließlich können die Transitfrachteinnahmen der Bundesbahn als Zahlung in Betracht kommen.

Weiters soll in den nächsten 3 Monaten die Einfuhr von je 10.000 A r b e i t s a n z ü g e n im Werte von rd. 800.000.– S monatlich angestrebt werden, wobei grundsätzlich die Ausfuhr von Kompensationswaren in Aussicht zu nehmen ist.

Über Antrag von Min. Rat Dr. R e i c h m a n n, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, wird festgestellt, daß durch diese beschlossene Aktion die laufenden Sonderaktionen für Gruben-, Forst- und Landarbeiter nicht berührt werden.

Über Antrag von Bundesminister Dr. K r a u l a n d wird ausdrücklich festgestellt, daß die Beschaffungskommission ihre Aufgabe ohne Beeinträchtigung der Kompetenzen bestehender Behörden und Stellen zu erfüllen hat.

Allfälliges:

P u n k t 1) Nach einem Vortrag von Bundesminister H e l m e r bezüglich der W e i n b e w i r t s c h a f t u n g u n d W e i n p r e i s e beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee über Antrag des Bundesministers Ü b e l e i s diesen Punkt in die Tagesordnung der nächsten Ministerratssitzung aufzunehmen.

P u n k t 2) Nach einem Bericht von Bundesminister Dr. h. c. H e i n l bezüglich der Gründung eines Projektierungskomitees für den D o n a u - O d e r - K a n a l beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau zu ermächtigen, die zur ehestens Ausarbeitung generellen Entwürfe für die Kanalstrecke Angern-Wien und Angern-Theben erforderlichen weiteren Veranlassungen im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien zu treffen.

P u n k t 3) Nach einem Vortrag von Sektionschef Dr. P h i l i p p bezüglich der Erhöhung des Frachtausgleiches der S p ä r k a r t o f f e l d e r E r n t e 1947 beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee dem Antrag des Bundesministeriums für Volksernährung stattzugeben. Dadurch erhöht sich der Letztverbraucherpreis für Spätkartoffel von 34 auf 36 Groschen je kg.

P u n k t 4) Nach einem Vortrag von Bundesminister S a g m e i s t e r bezüglich der Einfuhr von 3.000 to Bohnenkaffee aus Brasilien im Werte von 1,266.000.– \$ beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee diesem Antrag zuzustimmen, unter der Bedingung, daß in dem Text des Kreditabkommens die Klausel enthalten ist, wonach der Finanzminister nur die Garantie für die zu erfolgenden Warenlieferungen und nicht für den Dollarbetrag übernimmt.

- P u n k t 5) Nach einem Vortrag von Sektionschef Dr. L a n s k e bezüglich des S t ä r k e b e d a r -
f e s für die Österreichische Industrie kommt es zwischen den Ressortministerium zu der
Vereinbarung, daß sie nach Möglichkeit versuchen werden, diese Frage intern zu lösen.

43.

[Dienstag] 1947-10-28

Vorsitz: Krauland
Anwesend: Sagmeister, Zimmermann, Gerö, Altmann, Rizzi, Hammerl¹, Leopold, Chaloupka, Hartenau, Sommaruga, Reichmann, Domansky, Rittersfeld, Hudeczek, Antoni², Kern³, Gehard, Hammerschlag⁴, Riedl⁵, Herzog, Presselmayer, Igler⁶, Hönigschmid, Schwarzenberger⁷, Neumer⁸, Zimmermann⁹, Preiss
Ort: Bundeskanzleramt
Dauer: 17.00–18.50 Uhr

Reinschrift, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. 10 Mill. Dollarkredit der War Assets-Administration zum Ankauf von US-Demobilisierungsgut.
2. Bezahlung von Ennskraftwerk-Generatoren.
3. Erhöhung der Tarife für Rechtsanwälte und Notare.
4. Preisstützung für Kohle, Verlängerungsantrag.
5. Koprakontrakt mit den Philippinen.¹⁰

¹ Dr. Josef Hammerl, Sektionschef, 1945 bis 1958 Leiter der sozialpolitischen Abteilung im Staatsamt bzw. Bundesministerium für soziale Verwaltung.

² Dr. Hans Antoni, Ministerialrat, Leiter des Referates 1 (Bürgerliches Recht: allgemeiner Teil, Familienrecht, Erbrecht, Obligationenrecht ohne Bestandrechte; Jugendfürsorge; Verfahren außer Streitsachen; Notariatsordnung) in der Abteilung 1 (Legislative für Zivilrecht) der Sektion I des Bundesministeriums für Justiz.

³ Dipl.-Ing. Dr. Johann Kern, Ministerialrat, Leiter der Obersten Bergbehörde im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

⁴ Dipl.-Ing. Gustav Hamerschlag, Ministerialrat, Leiter der Sektion für alle Angelegenheiten des Elektrizitätswesens im Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

⁵ Dr. Fritz Riedl-Riedenstein, Diplomat, 8. Jänner 1947 bis 22. Jänner 1948 in der Abteilung 5Wpol des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten beschäftigt.

⁶ Dr. Hans Igler, Diplomkaufmann, ab 1946 Tätigkeit im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, ab 1950 in der Abteilung 3 – Programmabteilung (Zusammenfassende Behandlung der ERP-Programme im Zusammenwirken mit den einzelnen Bundesministerien und der Volkswirtschaftlichen Abteilung u. a.) des Zentralbüros für ERP-Angelegenheiten im Bundeskanzleramt.

⁷ Dr. Franz Schwarzenberger, 1947 bis 1950 tätig in der Abteilung 21 (Bearbeitung der Fragen des Marshallplanes, Programmstellung) der Sektion III des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

⁸ Dipl.-Ing. Dr. Franz Neumer, Leiter der Abteilung 3 (eisen- und metallschaffende Industrie) der Obersten Bergbehörde im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

⁹ Leo Zimmermann, Ministerialsekretär, Leiter der Presseabteilung des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, danach der Rechtsabteilung zugewiesen.

¹⁰ Der Punkt 5 der Tagesordnung ist auf der Einladung zur vorliegenden Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees durchgestrichen. Er enthält aber die handschriftliche Notiz: *bleibt!!*

Allfälliges:¹¹

6. Gründung einer Abwicklungsstelle in Washington für die Kredite der Ex-Importbank.
7. Kompensationsgeschäfte im Rahmen des österreichisch-französischen Handelsvertragsabkommens.

Beilagen:

- 1 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 46.647-15/1947: Bericht und Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend 10 Millionen Dollar-Kredit der War Assets-Administration zum Ankauf von US-Demobilisierungsgut (3 ½ Seiten).
- 2 Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 14.422/1947: Bericht und Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (3 ½ Seiten).
- 3 Bundesministerium für Justiz, Zl. 13.198/1947: Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Gegenstand: Erhöhung der Tarife für die Rechtsanwälte und Notare (4 ½ Seiten).
- 4 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 83.080-IV/1947: An das Sekretariat des Wirtschaftlichen Ministerkomitees beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Wien, I., Hofburg-Amalienstrasse. Betrifft: Verlängerung der Geltungsdauer der Mischpreise für importierte Steinkohlen und Koks und Fortsetzung der Stützung der Mischpreise. Vortrag des Herrn Bundesministers für Handel und Wiederaufbau (2 Seiten).
- 7 (Ohne Aktenzahl): Schreiben des Sekretariates des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 31. Oktober 1947 an Herrn Sektionschef Dr. Chaloupka Bundeskanzleramt – Präsidium Wien, I., betreffend Vortrag des Herrn Ministerialrat Dr. Rittersfeld (½ Seite); Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Zulassung von Kompensationsgeschäften im Rahmen des neuen Handelsabkommens mit Frankreich (2 Seiten).¹²

Über Wunsch von BM Dr. Z i m m e r m a n n wird Punkt 5) der Tagesordnung vorausgenommen.

[5]

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet, daß durch die Beschlüsse des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 7. Juli und 1. August 1947¹³ eine Menge Kopra¹⁴ (10.000 t)¹⁵ von den Philippinen um den Betrag von rund 1,9 Mill. \$ gekauft wurden.¹⁶ Nun sei der Zeitpunkt

¹¹ Die Punkte 6 und 7 wurden nachträglich auf die Tagesordnung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees gesetzt.

¹² Weiters liegen dem Protokoll bei:

Zl. 300.167/1947: Einladung zu dem am 28. Oktober 1947 um 17.00 Uhr stattfindenden Wirtschaftlichen Ministerkomitee (1 Seite).

Bundesministerium für Volksernährung, Zl. I/1 Pr. 17.120/1947: Vortrag für das wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Zuckerpreis der Kampagne 1947/48 (12 Seiten); Anlage 1 Aufgliederung (1 Seite); Anlage 2 Abschreibungsbeträge der einzelnen Fabriken (½ Seite); Anlage 3 Aufgliederung der vom Bundesministerium für Volksernährung erstellten Zuckerpreiskalkulation (1 Seite); Anlage 4 Kalkulation der Würfelspanne 1947/48 (½ Seite).

¹³ Am 7. Juli 1947 fand keine Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees statt. Der Ankauf von Kopra wurde lediglich in der Sitzung vom 1. August 1947 behandelt. Vgl. WMK Nr. 39 außerhalb der Tagesordnung.

¹⁴ Kopra: zerkleinertes und getrocknetes Mark der Kokosnuß.

¹⁵ Die Mengenangabe 10.000 t wurde handschriftlich eingefügt.

¹⁶ Dem Tagesordnungspunkt liegt kein Material bei.

gekommen, daß die Ware geliefert wird. Die Informationen über das Eintreffen in Triest gehen zwar auseinander, doch steht fest, daß zumindest der Großteil der Kopra bereits eingetroffen sei. Bezüglich des Kaufes könne man sagen, daß er zu sehr günstigen Preisen abgeschlossen wurde. Jetzt bestehe allerdings die große Schwierigkeit darin, daß die zur Bezahlung der 1. Rate notwendigen Dollars in der Höhe von 700.000 nicht vorhanden sind.

Dieser Betrag hätte am 27. 10. 1947 erlegt werden sollen. Die Österreichische Nationalbank habe, da dieser Zahlungstermin nicht eingehalten werden konnte, bei der Unilever London¹⁷ telegraphisch um Zahlungsaufschub bis zum 31. 10. 1947 angesucht. Für den Fall, daß diese 1. Rate von Österreich erlegt wird, hat Österreich über die gesamte Kopramenge das volle Verfügungsrecht. Die Nationalbank hat im Augenblick die erforderlichen Beträge nicht zur Verfügung, doch sollen am 29. Oktober 1947 in Salzburg 1,4 Mill. \$ von Amerikanern erlegt werden. Damit wäre die Bedeckung, wenn der Aufschub bis 31. 10. 1947 bewilligt wird, gegeben.

Nun ergeben sich zwei Fragen:

1. soll die Kopra gekauft und in Österreich verwendet werden,
2. soll die Kopra weiter verkauft werden.

Im Falle 2. würde sich für Österreich ein Dollargewinn ergeben, da die Preise auf dem Weltmarkt inzwischen angezogen haben. Er stelle den Antrag, man möge die 1. Rate mit 700.000 \$ erlegen, denn damit hätte Österreich nach dem Vertrag die Kopra erworben. Bezüglich des Restbetrages von 1,2 Mill. \$ würde sich dann schon ein Weg zeigen.

BM Dr. K r a u l a n d stellt die Frage, ob dieser Betrag tatsächlich aufgebracht werden kann. Dies wird von Herrn Präsidenten Dr. R i z z i bejaht, wenn er auch darauf hinweist, daß vielleicht andere Käufe aus diesem Grunde zurückstehen müssen.

BM S a g m e i s t e r verweist auf die Beschlüsse des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 7. Juli und 1. August 1947 und schlägt vor, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle den Bericht wonach auf Grundlage dieser Beschlüsse durch die Zahlung von 700.000 \$ die Kopra erworben wird, zustimmend zur Kenntnis nehmen.

BM Dr. K r a u l a n d stellt die Frage, wie lange nach Eintreffen der Dampfer, die Kopra österreichischerseits verkauft werden kann.

BM S a g m e i s t e r erklärt, daß diesbezüglich kein Termin bestehe, jedoch verweise er darauf, daß jeder Tag Geld koste.

BM Dr. K r a u l a n d verweist darauf, daß, wenn durch den Ankauf der Kopra andere wichtige Dinge zurückstehen müssen, eventuell die ehemaligen Beschlüsse des Wirtschaftlichen Ministerkomitees abzuändern sind. Auf seine Frage, welche Waren nicht gekauft werden können, wenn die Dollarbeträge für die Kopra benötigt werden, kann keine Antwort gegeben werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n verweist auf die Möglichkeit die Kopra jederzeit gegen Dollar mit Gewinn zu verkaufen.

BM Dr. K r a u l a n d ist der Ansicht, daß in der gegenwärtigen Sitzung darüber entschieden werden müsse, ob man die Kopra behalten wolle oder nicht.

BM S a g m e i s t e r teilt mit, daß 10.000 to Kopra, 6.000 to Fett entsprechen. Wenn Österreich diese Menge zur Verfügung habe, wäre eine Versorgungsstörung für lange Zeit unmöglich. Soviel er wisse, fielen unter die Waren, die durch den Ankauf der Kopra zurückstehen müßten, Kohle und Benzin.

Präsident Dr. R i z z i schlägt die Einsetzung eines kleinen Komitees vor, welches umgehendst diese Frage klären sollte. Darauf gibt BM Dr. K r a u l a n d der Meinung Ausdruck, daß die Kopra gekauft werden solle, über den Weiterverkauf jedoch dieses Komitee entschei-

¹⁷ Zur Geschichte der Unilever aus primär österreichischer Perspektive vgl. Franz Mathis, Big Business in Österreich. Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 321–325.

den solle. Schließlich faßt das Wirtschaftliche Ministerkomitee folgenden Beschluß:

„Der Bericht des Bundesminister Dr. Z i m m e r m a n n, betreffend den Koprakontrakt mit den Philippinen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage der Beschlüsse des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 7. Juli 1947 und 1. August 1947 wird die Kopra durch Zahlung der 1. Rate von 700.000 \$ erworben. Ein Komitee, bestehend aus dem Bundesministerium für Volksernährung, Bundesministerium für Finanzen und der Österreichischen Nationalbank soll entscheiden, ob die Kopra weiter veräußert oder in Österreich verwendet werden soll. Für den Fall, daß eine Verwendung in Österreich beschlossen wird und dadurch der Ankauf anderer wichtiger Waren unmöglich wird, hat dieses Komitee einen Lösungsvorschlag dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee vorzulegen.“¹⁸

[3]

Hierauf berichtet BM Dr. G e r ö zu Punkt 3).¹⁹

Er betont, daß die neubeantragten Tarife²⁰ der Arbeiterkammer, der Handelskammer und der Landwirtschaftskammer mitgeteilt wurden. Die Arbeiterkammer sei mit der Neuregelung einverstanden, die Handelskammer stimme einer Erhöhung bis zu 30 % und die Landwirt-

¹⁸ Zum Ankauf von philippinischer Kopra vgl. MRP Nr. 85/1 c vom 29. Oktober 1947.

¹⁹ Beilage 3: BMJ, Zl. 13.198/1947 Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee (4 ½ Seiten). Die Erhöhung der Preise und Löhne machte auch eine Änderung des Rechtsanwaltsstarifes und der Notariatstarife unerlässlich. Die Beilage gibt einen Überblick über die gesetzliche Basis, die Gestaltung und die Entwicklung der bislang geltenden Tarife und geht sodann detailliert auf die vorgesehenen neuen Tarife ein.

²⁰ Gemeint sind die Tarife der Rechtsanwälte und Notare. Wie aus Beilage 3 hervorgeht, beruhte der 1947 gültige Tarif auf der Verordnung vom 25. November 1931, BGBl. Nr. 357. Zur Entlohnung der Leistungen der Notare standen zwei verschiedene Tarife in Geltung, und zwar der allgemeine Notariatstarif gemäß der Verordnung vom 19. Oktober 1926, BGBl. Nr. 306 (geändert durch die Verordnung vom 18. Dezember 1931, BGBl. Nr. 391) und der Tarif für die Entlohnung der Notare als Beauftragte des Gerichtes gemäß der Verordnung vom 30. August 1924, BGBl. Nr. 329. Im Jahr 1931 waren aus Anlaß der damals herrschenden Wirtschaftskrise durch Verordnungen Krisenabschläge für diese Tarife erlassen worden, die auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in Rechnung gestellt wurden. Im Rechtsanwaltsstarif bestand der Krisenabschlag bis zu Streitwerten von 25.000 Schillingen und betrug 10 %. Was die Notariatstarife betraf, war der Krisenabschlag auf einzelne wichtige Tarifposten beschränkt und betrug 10 bis 25 %. Überdies hatte sich aus der Währungsgesetzgebung eine weitere Tarifänderung ergeben. Nachdem der Arbeiterkammertag, die Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs sich im wesentlichen mit den von den Rechtsanwälten und Notaren dem Bundesministerium für Justiz vorgelegten Vorschlägen für eine den gegenwärtigen Preis- und Lohnverhältnissen entsprechende Änderung der Tarife einverstanden erklärt hatten, waren sie von der Preisbestimmungskommission im Bundesministerium für Inneres beraten worden. Diese hatte gegen einen einheitlichen Zuschlag von 50 % zu den bisherigen Gebühren keine Bedenken. Einwände wurden aber gegen die Sondererhöhung einzelner Gebühren erhoben, da sie „die breite Masse kleiner Einkommen zu stark belasten würde“. Die neuen Tarife sollten mittels dreier Verordnungen erlassen werden, dabei aber den bisherigen Tarifverordnungen im wesentlichen entsprechen und insbesondere auch die gleichen Schillingbeträge enthalten, da eine Wiederverlautbarung der derzeitigen Tarife mit unveränderten Schillingbeträgen bereits eine Erhöhung der Verdienstsommen bedeute, weil die Krisenabschläge und die Umrechnung in Reichsmark entfielen. Die sich daraus ergebende Erhöhung war aber für unterschiedliche Tarifansätze verschieden hoch, darüber hinaus konnten Mehrauslagen nicht gedeckt werden und die Steigerung der Lebenshaltungskosten der Rechtsanwälte und Notare blieb unberücksichtigt. Aus diesem Grunde sollte in einem besonderen Artikel im Hinblick auf die bestehenden Preis- und Lohnverhältnisse ein Zuschlag zu den aus den wiederverlautbarten Tarifen sich ergebenden Verdienstsommen in Höhe von 50 % gewährt werden. Von dem Grundsatz, daß die neuen Tarifverordnungen eine Änderung der Gebührenansätze nicht beabsichtigten, sollte nur in wenigen Punkten, die in der Beilage aufgelistet wurden, abgewichen werden.

schaftskammer einer solchen bis zu 50 % zu. Er teilt weiters mit, daß geplant sei, die Tarife für Rechtsanwälte und Notare und die Tarife für die Entlohnung der Notare als Beauftragte des Gerichtes durch 3 Verordnungen zur Gänze neu zu erlassen. In dieser Neufassung soll auf jene Tarife zurückgegriffen werden, die vor 1931 bestanden²¹ und diese neuen Tarife dann generell um 50 % erhöht werden.

Ministerialrat Ing. D o m a n s k y zieht einen Vergleich zwischen der Erhöhung der Tarife für Ingenieure, Architekten und Wirtschaftstreuhänder. Er betont, daß die Erhöhung des Rechtsanwaltsstarifes 150 % auf den Stopp Preis ausmachen {sic!}, was ein ungewöhnliches Verhältnis zu den ersterwähnten Tarifen darstelle. Die Belastung der Ingenieure auf materiellem Gebiet wäre wesentlich höher, als die der Rechtsanwälte, da diese mit mehr Lohnintensität höherem Material und Instrumentenkosten zu rechnen hätten.

BM Dr. K r a u l a n d stellt die Frage, ob die Steigerung bei den Rechtsanwaltsstarifen über die Agrarpreise hinausgehe.

Ministerialrat Ing. D o m a n s k y erklärt, daß sie ungefähr gleich seien.

Dazu stellt BM Dr. K r a u l a n d fest, daß die Agrarpreise anerkanntermaßen die niedrigste % Erhöhung erfahren haben.

Man werde es daher nicht vermeiden können, daß andere Gruppen ebenfalls mit der gleichen Forderung kommen.

BM Dr. G e r ö nimmt zu den Ausführungen des Ministerialrates Ing. D o m a n s k y Stellung und stellt sie richtig. Die Erhöhung mache nicht 150 % aus, sondern 90, 100 bzw. 110 %.

Ministerialrat Dr. A n t o n i gibt weitere Aufklärung über die Tarifberechnung. Demnach wäre die Durchschnittserhöhung rund 30 – 40 %. Auf diese so erhöhten Tarife käme dann ein genereller 50 %iger Zuschlag. Damit wäre eine Lage geschaffen, ähnlich wie bei den Ingenieuren.

BM S a g m e i s t e r will wissen, wie die Steigerung bei Mietsachen sein soll. Dazu führt Ministerialrat Dr. A n t o n i aus, daß die bisherigen Sätze in keiner Weise mehr angemessen seien und unbedingt einer Erhöhung bedürfen. In Zukunft solle eine Klage statt S 13.-, S 40.- kosten. Das mache allerdings eine wesentliche Erhöhung aus, was aber dadurch bedingt sei, daß die heutigen Sätze unmöglich niedrig sind. Ministerialrat Ing. D o m a n s k y gibt zu, daß die Sätze zu niedrig sind. Er wirft aber die Frage auf, ob es günstig sei, eine Korrektur gerade in diesem Zeitpunkt vorzunehmen. Seiner Meinung nach würde ein 30 %iger Zuschlag auf die augenblicklichen Tarifsätze genügen, denn dann wären die Rechtsanwälte und Notare immer noch um 4 Punkte günstiger gestellt als die Ingenieure. Er bitte dringend, nicht über das Ausmaß von 30 % hinauszugehen.

Ministerialrat Dr. A n t o n i verweist darauf, daß die Tarife für Ingenieure usw. leichter geändert werden konnten und können, da es dazu keiner Verordnung bedürfe. Im gegenständlichen Falle müsse die Regelung durch Verordnung erfolgen, was wesentlich mehr Zeit beanspruche, als die Ausfertigung eines Erlasses. Wenn nun eine Verordnung gemacht wird, müsse sie für längere Dauer sein und habe daher krasse Ungerechtigkeiten schon jetzt zu berücksichtigen.

BM Dr. K r a u l a n d bittet den Antrag des Justizministers zu genehmigen.

Das Wirtschaftliche Ministerkomitee nimmt hierauf den Antrag des Justizministers einstimmig zur Kenntnis.

²¹ Der Rechtsanwaltsstarif vor 1931 beruhte auf der Verordnung vom 9. April 1924, BGBl. Nr. 121. Änderungen beinhalteten die Verordnungen vom 27. Juni 1926, BGBl. Nr. 221/1926, und vom 4. Juni 1927, BGBl. Nr. 220/1927.

[1]

Zu Punkt 1. BM Dr. K r a u l a n d gibt bekannt, daß der Antrag, betreffend 10 Mill. Dollarkredit der War Assets-Administration zum Ankauf von US-Demobilisierungsgut zurückgezogen wurde.²²

[2]

Zu Punkt 2. referiert Ministerialrat Ing. H a m m e r s c h l a g.²³

Er führt aus, daß für die Kraftwerke Mühlradring, Staning und Großraming insgesamt 8 Generatoren bei der Firma Siemens-Schuckert in Berlin²⁴ bestellt werden sollen.²⁵ Sie sollen zwischen dem 1. März 1948 und dem 15. Oktober 1950 geliefert werden. Der Kaufpreis wird 1,716.000 \$ betragen. Eine Anzahlung von 450.000.– \$ soll bei Aufgabe der Bestellung erfolgen. Durch Verhandlungen mit der Joint-Export-Import Agency²⁶ in Berlin ist es gelungen, zu erwirken, daß die deutsche Lieferfirma als prov. Zahlungsform RM-Kredite annimmt, die ihr auf Grund von Kreditinstrumenten gewährt werden, in denen sich die österreichische Nationalbank verpflichtet, den Wert der Lieferung jeweils zum Zeitpunkt ihrer Abwicklung auf das Offset-Account²⁷ der Militärregierung der Vereinigten Zonen einzuzahlen.²⁸ Diese Regelung bedeutet für die Österreichische Nationalbank insofern eine Ersparnis, als es ihr zwischenzeitlich möglich sein wird, für die erforderliche Deckung der zu erlegenden Zahlungen entsprechende Erlöse aus österreichischen Exporten heranzuziehen.

Ministerialrat Ing. H a m m e r s c h l a g will geklärt wissen, wer das Risiko der Abwicklung der Schillingbeträge trägt.

BM Dr. K r a u l a n d ist der Ansicht, daß die Ennskraftwerke²⁹, die schließlich und endlich die Nutznießer sind, von den unangenehmen Folgen nicht befreit werden können. Das Risiko haben selbstverständlich die Werke zu tragen. Außerdem soll seiner Meinung nach die erste Einzahlung am 1. März 1948 nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die Maschinen bereits an der österr. Grenze eingetroffen sind.

Präsident Dr. R i z z i erklärt, daß die gesamte Bezahlung durch Exporterlöse in die englische Zone schon heute gesichert sei.

BM Dr. K r a u l a n d will bezüglich der Sicherung genaueres erfahren. Hierauf gibt Präsident Dr. R i z z i bekannt, daß ein Teil der Pfunde schon in seiner Hand seien. Dadurch sind die Beträge für 1948 vorhanden.

BM Dr. K r a u l a n d erklärt, daß es seiner Meinung nach notwendig sei, diese Beträge sofort für diesen Zweck zu sperren.

²² Der 10-Millionen-Dollar-Kredit der War-Assets-Administration zum Ankauf von US-Demobilisierungsgut stand erst am 3. Dezember 1947 wieder auf der Tagesordnung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees. Vgl. dazu WMK Nr. 45/1.

²³ Beilage 2: BMEE, Zl. 14.422/1947 Bericht und Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (3 ½ Seiten). Der Inhalt der Beilage geht nicht wesentlich über den Inhalt des Protokolltextes hinaus.

²⁴ Zur Geschichte der Siemens-Schuckert-Werke A. G. vgl. Wilfried Feldenkirchen, Siemens 1918–1945, München 1995.

²⁵ Vgl. dazu auch WMK Nr. 35/4 b vom 12. Juni 1947, WMK Nr. 36/4 vom 26. Juni 1947, WMK Nr. 37/2 vom 18. Juli 1947 und MRP Nr. 76/13 a vom 15. Juli 1947, weiters Das Kleine Volksblatt, 15. August 1947, S. 2 „Deutschland liefert: Generatoren für die Ennskraftwerke“.

²⁶ Die Joint Export Import Agency (JEIA) bestand von 1946 bis 1950 in Frankfurt am Main und fungierte als Außenhandelsstelle der westlichen Besatzungsmächte in Deutschland.

²⁷ Offset Account: Verrechnungskonto.

²⁸ Die „Vereinigte Zone“ war die sogenannte „Bizone“, der Zusammenschluß der amerikanischen und der britischen Besatzungszonen in Deutschland, der Anfang Jänner 1947 erfolgte. Durch Einbeziehung der französischen Zone wurde die Bizone im März 1948 zur „Trizone“ erweitert.

²⁹ Vgl. WMK Nr. 35/4 b vom 12. Juni 1947 und MRP Nr. 76/13 a vom 15. Juli 1947.

Ministerialrat Dr. R e i c h m a n n stellt fest, daß, wenn eine solche Sperre verfügt wird, andere Bezüge zurückbleiben müssen.

BM Dr. K r a u l a n d fragt um welche Bezüge es sich handelt und ob diese wichtiger seien als die Generatoren für die Kraftwerke. Soviel ihm bekannt sei, habe das Wirtschaftliche Ministerkomitee bereits einmal beschlossen, daß Energieanlagen in die erste Dringlichkeitsstufe gehören.³⁰ Da Präsident Dr. R i z z i erklärt, daß von Seiten der Österreichischen Nationalbank keinerlei Bedenken bestehen, faßt das Wirtschaftliche Ministerkomitee folgenden Beschluß:

„Das Wirtschaftliche Ministerkomitee stimmt dem Antrag des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung bezüglich der Bezahlung von Ennskraftwerk-Generatoren zu.

Die Bezahlung wird nach folgendem Plan erfolgen.

Sofort	450.000 \$
am 1. 1. 1948	105.000 \$
am 1. 4. 1948	105.000 \$
am 1. 7. 1948	105.000 \$
am 1. 10. 1948	105.000 \$
am 1. 1. 1949	105.000 \$
am 1. 4. 1949	105.000 \$
am 1. 7. 1949	105.000 \$
am 1. 10. 1949	105.000 \$
am 1. 1. 1950	105.000 \$
bei Lieferung des Generators Mühlrading III, vermutlich am 1. 2. 1950	105.000 \$
bei Lieferung des Generators Großraming, vermutlich am 1. 7. 1950	105.000 \$
bei Lieferung des Generators Mühlrading IV, vermutlich am 1. 10. 1950	<u>111.450 \$</u>
	1,716.450 \$

Als prov. Form der Zahlung erhalten die Siemens-Schuckertwerke Reichsmarkkredite, die auf Grund von Kreditinstrumenten gewährt werden, worin sich die Österreichische Nationalbank verpflichtet, den Wert der Lieferung jeweils zum Zeitpunkt der effektiven Lieferung auf das Offset Account der Militärregierung der Vereinigten Zonen Joint Export and Import Agency einzuzahlen.

Die Bundesministerien für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung für Handel und Wiederaufbau, für Finanzen und Energiewirtschaft und Elektrifizierung werden angewiesen, den aus Exporten nach Deutschland erzielten Erlös in erster Linie für die Bezahlung der bestellten Generatoren heranzuziehen, wenn aber die Bedeckung aus diesen Mitteln nicht möglich sein sollte, einen entsprechenden Dollarbetrag der Österreichischen Nationalbank zur Verfügung zu stellen. Ferner wird zugestimmt, daß die Österreichische Nationalbank für alle unterzeichneten Kreditinstitute, die sie zur Zahlung in Dollars verpflichten, sich volle Devisendeckung in Dollar bereitstellt und bereithält, worüber anderweitig nicht verfügt werden kann.

Das Kursrisiko tragen die Ennskraftwerke.

³⁰ Vgl. WMK Nr. 30/n 1 vom 14. April 1947 und MRP Nr. 65/5 vom 23. April 1947.

[4]

Zu Punkt 4. referiert Ministerialsekretär Dr. Herzog.³¹

Er erinnert an den Beschluß des Wirtschaftlichen Ministerkomitees von 23. 9. 1947³², der

1. die Beibehaltung der seinerzeit genehmigten Mischpreise für importierte Kohlen vorsah und
2. zur Abdeckung der Differenz zwischen den vorerwähnten Mischpreisen und den neuen Preisen, die sich auf Grund der Verteuerung der Ruhrkohlen ergeben, Österreich gewährte ausländische Kreditmittel vorsah.

Dieser Beschluß war mit 31. Oktober 1947 befristet.

Da nun diese Frist abgelaufen ist, andererseits aber die maßgebenden Gründe, die den Beschluß vom 23. 9. 1947 hervorbrachten, weiter bestehen, beantrage das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Verlängerung der Stützungsaktion bis zum 31. Jänner 1948, ferner die Geltungsdauer der Mischpreise für importierte Steinkohlen und Koks bis zum 30. 4. 1948 zu verlängern.

BM Dr. Krauland erklärt, daß er einer Verlängerung der Stützungsaktion nur bis zum 31. 12. 1947 zustimmen werde. Hierauf beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee die Verlängerung der Stützungsaktion für importierte Kohlen und Koks unter unveränderter Beibehaltung der für die Mischpreise verfügten Bestimmungen um weitere 2 Monate, das ist bis zum 31. 12. 1947.

[6]

Allfälliges.

BM Dr. Krauland berichtet über die Gründung einer Abwicklungsstelle in Washington für die Kredite der Ex-Importbank.³³ Die Abwicklungsstelle wird als eigene Firma mit einem Kapital von 50.000 \$ gegründet. Das Kapital wird von der Creditanstalt und der Länderbank im Verhältnis ihrer Beteiligung aufgebracht werden. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn berechnet.

Sie hat ihre Tätigkeit auf die vorgeschriebenen Ziele zu beschränken und wird nach Abwicklung der Kredittransaktion aufgelöst werden.

³¹ Beilage 4: (Ohne Aktenzahl), Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 Seiten). Der Vortrag geht im wesentlichen nicht über den Inhalt des Protokolltextes hinaus. Allerdings wurde ausdrücklich hervorgehoben, „daß die Mischpreisstützung infolge des dadurch bewirkten Gleichbleibens der Kohlenpreise, zugleich mit der durch das ‚Preisklassensystem für inländische Kohlen‘ erzielten Stabilität von deren Verbraucherpreisen für die gesamte Entwicklung auf dem Gebiete der Löhne und Preise, wenn auch in Anbetracht der erst kurzen Wirksamkeit dieser konstruktiven Regelungen noch verhältnismäßig wenig Beobachtungsmöglichkeiten bestanden, sich in durchaus günstigem Sinne ausgewirkt haben“. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß, „um die Gefahr von Auftriebstendenzen der übrigen Preiskomponenten zu bannen, alle auf eine Stützung, bzw. Stabilhaltung der Kohlenpreise abzielenden Maßnahmen mit der Verhinderung einer Erhöhung der übrigen Preiskomponenten Hand in Hand gehen müssen, um die Exportfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu gewährleisten“. Es erscheine daher angebracht, „das Schwergewicht wirtschaftslenkender Maßnahmen auf eine Beeinflussung der Kohlenpreise zu legen“.

³² Vgl. WMK Nr. 41/1.

³³ Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei, er wurde der Beilage 6 a des Protokolls der 45. Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 3. Dezember 1947 beigelegt. In dem Bericht wurden neben den hier im Wirtschaftlichen Ministerkomitee angeführten Informationen auch die Gründe genannt, die für die Schaffung der genannten Abwicklungsstelle sprachen. Dazu zählten u. a. die „Unterstützung von Firmen, die in Amerika keine eigene Vertretung haben“, und „die aus allgemeinen staatswirtschaftlichen Gründen erforderliche Lenkung der Einkäufe“. Vgl. WMK Nr. 45, Beilage 6 a. Zur Export-Importbank vgl. Anmerkung 12 in MRP Nr. 79.

Für die personelle Besetzung sind vorgesehen:

Vorstandsmitglieder: Mr. Upton³⁴, Vizepräsident der Banc {sic!} of Manhattan, Eric Warburg³⁵, Bankier und William Simpkins³⁶, Bankier. (Vorsitzender des Vorstandes Mr. Upton.)

In den Vorstand werden ferner je ein Mitglied der Creditanstalt und der Länderbank entsendet werden.

Geschäftsführung: Mr. Ulrich³⁷,
Mr. Ittel³⁸,
Ms. Gileau³⁹.

Die Gesellschaft wird unter besonderer Kontrolle der Österreichischen Regierungsstellen stehen und mit der österreichischen Gesandtschaft sowie mit dem Austro Liaison – Büro⁴⁰ das ständige Einvernehmen pflegen.⁴¹

[7]

Punkt 7. Es referiert Ministerialrat Dr. R i t t e r s f e l d.⁴²

Er führt aus, daß im Zuge der Vorbereitung der bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich die österreichische Nationalbank entgegen der übereinstimmenden Auffassung der zuständigen Fachministerien entschieden gegen die Möglichkeit Kompensationsgeschäfte abzuschließen Stellung genommen habe. Es habe sich jedoch wiederholt gezeigt, daß unter völligem Verzicht auf Kompensationsgeschäfte ein Handelsverkehr mit Frankreich nicht durchführbar ist.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau stelle daher den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle die Ermächtigung erteilen, daß in das neu abzuschließende Warenaustausch- und Zahlungsabkommen mit Frankreich ein Passus aufgenommen werden kann, welcher unbeschadet der Regelung, wonach die gegenseitigen Warenlieferungen grundsätzlich im Rahmen des Clearing-Verkehrs durchzuführen sind, die Möglichkeit des Abschlusses von Kompensationsgeschäften in Fällen wirtschaftlicher Notwendigkeit offen bleibt.

BM Dr. K r a u l a n d stellt fest, daß ein Kompensationsgeschäft nur dann zustande kommen kann, wenn sowohl exportiert wie auch importiert wird. Er frage an, warum solche Ex- und Importe nicht auf der Geldbasis erfolgen können.

Ministerialrat Dr. R e i c h m a n n erklärt, daß der Grund, warum man Kompensationsgeschäfte in besonderen Fällen benötige, darin liege, daß die einzelnen Preisrelationen besonders für Lebensmittel äußerst stark verzogen sind. Ein Lebensmittelimport auf Grund des

³⁴ Thomas Graydon Upton, Vizepräsident der Bank of Manhattan.

³⁵ Eric Moritz Warburg, Bankier, 1945 bis 1948 Präsident des Bankhauses E. M. Warburg & Co. in New York.

³⁶ Willard S. Simpkins, Bankier.

³⁷ Zu Kurt F. Ulrich konnte nichts Weiteres eruiert werden.

³⁸ Zu „Mr. Ittel“ konnte lediglich seine Tätigkeit bei einer Firma namens Ittel-Smith Company eruiert werden.

³⁹ R. A. Gilleau, ab 1939 bis zur Liquidation im Zweiten Weltkrieg Prokuristin einer finnischen Einkaufsorganisation.

⁴⁰ Das hier gemeinte Verbindungsbüro („Austrian Liaison Office“) befand sich in Washington, D.C. Es wurde von 1. September 1946 bis 30. Juni 1948 vom Wirtschaftsmann und späteren Diplomaten Wilhelm Goertz geleitet.

⁴¹ Vgl. WMK Nr. 45/6 a vom 3. Dezember 1947.

⁴² Beilage 7: (Ohne Aktenzahl) Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 Seiten). Der Vortrag geht im Wesentlichen nicht über den Inhalt des Protokolltextes hinaus.

Clearing-Verkehrs⁴³ werde dann, wenn Kompensationsgeschäfte verboten sind, mit Frankreich unmöglich. Die Erbsen kosten nämlich in Frankreich S 5.–. BM Dr. K r a u l a n d wendet dagegen ein, daß sich die Wirtschaftskreise aus dem Grund an die Kompensationsgeschäfte halten, weil auf dieser Basis ein „Manipulieren“ leichter sei. Dazu erklärt Ministerialrat Dr. R e i c h m a n n, daß ein Kompensationsgeschäft nur mit Zustimmung der Nationalbank möglich sein soll.

Präsident Dr. R i z z i erinnert an die Debatte, die bezüglich der Kompensationsgeschäfte vor einiger Zeit im Wirtschaftlichen Ministerkomitee stattfand.⁴⁴ Seiner Meinung nach sind solche Geschäfte für den Außenhandel das, was der schwarze Markt für das Inland ist.

BM Dr. K r a u l a n d hält es für richtig, trotzdem auch er diesen Überlegungen zustimmen müsse, die Kompensationsgeschäfte nicht ganz zu untersagen, da infolge der divergierenden Preise einige Geschäfte auf Clearingbasis nicht zustande kommen werden.

Dies treffe besonders bei Lebensmitteln zu.

Präsident Dr. R i z z i schlägt vor, Nahrungsmittel im Clearingverkehr zu kaufen und im Inland verbilligt abzugeben.

Ministerialrat Dr. R e i c h m a n n bringt noch einen Einwand, indem er darauf hinweist, daß die Franzosen nur sehr zögernd bezahlen, während Kompensationsgeschäfte Zug um Zug erfolgen würden. BM Dr. K r a u l a n d fragt Präsident Dr. R i z z i, ob er sich nicht dadurch beruhigt fühle, daß die Nationalbank jedes Kompensationsgeschäft rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt erhalte. Präsident Dr. R i z z i meint, daß nur solche Geschäfte vorgelegt werden, die schon perfekt sind. Dazu gibt Sektionschef Dr. L e o p o l d bekannt, daß er in der Ein-, Aus- und Durchfuhrkommission beantragt habe, solche Unterlagen der Nationalbank in Zukunft rechtzeitig vorzulegen.

BM Dr. K r a u l a n d erkundigt sich, wann der Vertrag mit Frankreich geschlossen werden soll und ob der alte Vertrag Kompensationsgeschäfte oder Clearingverkehr vorgesehen habe.⁴⁵ Seiner Meinung nach bestehen Schwierigkeiten nur bei den Lebensmittelimporten.

Sektionschef Dr. L e o p o l d erklärt, daß der alte Vertrag beide Möglichkeiten vorsah. Schließlich erklärt BM Dr. K r a u l a n d, daß es nur einen Grund gebe, aus dem heraus man es verantworten könne, Kompensationsgeschäfte zuzulassen und das sei der, daß unser Preisniveau nicht in Ordnung ist. Wenn er für die Zulassung von Kompensationsgeschäften spreche, so habe er dabei eine Beschränkung der Zeitdauer vor Augen.

Präsident Dr. R i z z i erkundigt sich, auf welche Zeitdauer der Vertrag abgeschlossen werden soll.

Sektionschef Dr. L e o p o l d antwortet 1 Jahr.

BM Dr. K r a u l a n d schlägt vor, die Zeitdauer für Kompensationsgeschäfte auf ein halbes Jahr zu beschränken.

Schließlich faßt das Wirtschaftliche Ministerkomitee folgenden Beschluß:

„Im Rahmen des österreichisch-französischen Handelsvertragsabkommens werden Kom-

⁴³ Clearing: Forderungen verschiedener Eigentümer werden bei einer Zentrale (Clearinghaus, Verrechnungsstelle) gesammelt und gegeneinander aufgerechnet, sodaß die am Geschäft Beteiligten nur die zu ihren Gunsten verbleibenden Differenzen erhalten bzw. die sich zu ihren Lasten ergebenden Differenzen bezahlen. Eine Reihe von Zahlungen kann auf diese Weise zu einer einzigen Zahlung vereinfacht werden.

⁴⁴ Vgl. WMK Nr. 24/2 vom 26. November 1947.

⁴⁵ Das letzte Warenaustauschabkommen zwischen Österreich und Frankreich war am 7. November 1946 abgeschlossen worden. Material dazu findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Handel Frankreich, GZl. 102.789-Wpol/1946, Warenaustausch- und Zahlungsabkommen zwischen Österreich und Frankreich. Ein neues Abkommen wurde am 13. November 1947 abgeschlossen bzw. das alte Abkommen erneuert: AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Frankreich, GZl. 120.089-Wpol/1947, Handelsverkehr mit Frankreich.

pensionsgeschäfte zugelassen. Die Vertragskommission soll jedoch anstreben, die Kompensationsgeschäfte auf ein halbes Jahr zu beschränken. Ist dies nicht möglich, so ist sie ermächtigt, auch diese Geschäfte auf die gesamte Vertragsdauer eines Jahres auszudehnen.“

Sekretariat des Wirtschaftlichen
Ministerkomitees.

Wien, den 29. Oktober 1947.

Wirtschaftliches Ministerkomitee vom 28. Oktober 1947

Beschlusprotokoll Nr. 43 über die Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 28. Oktober 1947

- P u n k t 1.) Der Antrag bezüglich 10 Mill. Dollarkredit der War Assets-Administration zum Ankauf von US-Demobilisierungsgut wurde zurückgezogen.
- P u n k t 2.) Nach einem Vortrag von Ministerialrat Dipl. Ing. H a m m e r s c h l a g, bezüglich der Bezahlung von Ennskraftwerkgeneratoren beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee dem Antrag stattzugeben. Demzufolge wird die beabsichtigte Anschaffung von Generatoren für die Ennskraftwerke Staning, Mühlrading und Großraming zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bezahlung wird nach folgendem Plan erfolgen.

Sofort	450.000 \$
am 1. 1. 1948	105.000 \$
am 1. 4. 1948	105.000 \$
am 1. 7. 1948	105.000 \$
am 1. 10. 1948	105.000 \$
am 1. 1. 1949	105.000 \$
am 1. 4. 1949	105.000 \$
am 1. 7. 1949	105.000 \$
am 1. 10. 1949	105.000 \$
am 1. 1. 1950	105.000 \$
bei Lieferung des Generators Mühlrading III, vermutlich am 1. 2. 1950	105.000 \$
bei Lieferung des Generators Großraming, vermutlich am 1. 7. 1950	105.000 \$
bei Lieferung des Generators Mühlrading IV, vermutlich am 1. 10. 1950	<u>111.450 \$</u>
	1,716.450 \$

Als prov. Form der Zahlung erhalten die Siemens-Schuckert Werke Reichsmarkkredite, die auf Grund von Kreditinstrumenten gewährt werden, worin sich die Österreichische Nationalbank verpflichtet, den Wert der Lieferung jeweils zum Zeitpunkt der effektiven Lieferung auf das Offset-Account der Militärregierung der Vereinigten Zonen, Joint Export and Import-Agency einzuzahlen.

Die Bundesministerien für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für Handel und Wiederaufbau, für Finanzen und Energiewirtschaft und Elektrifizierung werden angewiesen, den aus Exporten nach Deutschland erzielten Erlös in erster Linie für die Bezahlung der bestellten Generatoren heranzuziehen, wenn aber die Bedeckung aus diesen Mitteln nicht möglich sein sollte, einen entsprechenden Dollarbetrag der österreichischen Nationalbank zur Verfügung zu stellen. Ferner wird zugestimmt, daß die Österreichische Nationalbank für alle unterzeichneten Kreditinstitute, die sie zur Zahlung in Dollars verpflichten, sich volle Devisendeckung in Dollars bereitstellt und bereithält, worüber anderweitig nicht verfügt werden kann. Das Kursrisiko tragen die Ennskraftwerke.

- P u n k t 3.) Nach einem Vortrag von Bundesminister Dr. G e r ö, bezüglich der Erhöhung der Tarife für Rechtsanwälte und Notare, stimmt das Wirtschaftliche Ministerkomitee der geplanten Maßnahme des Bundesministeriums für Justiz zu. Demnach werden die Tarife für Rechtsanwälte und Notare und die Tarife für die Entlohnung der Notare als Beauftragte des Gerichtes durch 3 Verordnungen zur Gänze neu erlassen. In dieser Neufassung soll auf jene Tarife zurückgegriffen werden, die vor 1931 bestanden. Diese Tarife sollen dann generell um 50 % erhöht werden.

- P u n k t 4.) Nach einem Vortrag von Min. Sekr. Dr. H e r z o g, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Verlängerung der Stützungsaktion für importierte Kohlen, beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee die Geltungsdauer der Mischpreise für importierte Steinkohlen und Koks und die Stützung der Mischpreise unter unveränderter Beibehaltung der hierfür verfügbaren Bestimmungen um weitere 2 Monate, das ist bis zum 31. 12. 1947 zu verlängern.
- P u n k t 5.) Nach einem Bericht von Bundesminister Dr. Z i m m e r m a n n, betreffend den Kopra-Praktikant mit den Philippinen nimmt das Wirtschaftliche Ministerkomitee zustimmend davon Kenntnis, daß auf Grundlage der Beschlüsse des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 7. Juli und 1. August 1947 die Kopra durch Zahlung von 700.000 \$ erworben wird. Ein Komitee, bestehend aus dem Bundesministerium für Volksernährung, dem Bundesministerium für Finanzen und der Österreichischen Nationalbank soll entscheiden, ob die Kopra weiter veräußert oder in Österreich verwendet werden soll. Für den Fall, daß eine Verwendung in Österreich beschlossen wird und dadurch der Ankauf anderer wichtiger Waren unmöglich wird, hat dieses Komitee einen Lösungsvorschlag dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee vorzulegen.

A l l f ä l l i g e s.

- P u n k t 6.) Bundesminister Dr. K r a u l a n d berichtet über die Gründung einer Abwicklungsstelle in Washington für die Kredite der Ex- Importbank.
Die Abwicklungsstelle wird als eigene Firma mit einem Kapital von 50.000 \$ gegründet. Das Kapital wird von der Creditanstalt und der Länderbank im Verhältnis ihrer Beteiligung aufgebracht werden. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn berechnet. Sie hat ihre Tätigkeit auf die vorgeschriebenen Ziele zu beschränken und wird nach Abwicklung der Kredittransaktion aufgelöst werden.

Für die personelle Besetzung sind vorgesehen:

Vorstandsmitglieder: Mr. Upton, Vizepräsident der Bank of Manhattan,

Eric Warburg, Bankier und

William Simpkins, Bankier. (Vorsitzender des Vorstandes Mr. Upton).

In den Vorstand werden ferner je ein Mitglied der Creditanstalt und der Länderbank entsendet werden.

Geschäftsführung: Mr. Ulrich,

Mr. Ittel,

Ms. Gilleaudeau.

Die Gesellschaft wird unter besonderer Kontrolle der österreichischen Regierungsstellen stehen und mit der Österreichischen Gesandtschaft, sowie mit dem Austro Liaison Büro das ständige Einvernehmen pflegen.

- P u n k t 7.) Nach einem Bericht von Ministerialrat Dr. R i t t e r s f e l d, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, betreffend Kompensationsgeschäfte im Rahmen des österreichisch-französischen Handelsvertragsabkommens, beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee, Kompensationsgeschäfte im Rahmen des Abkommens zuzulassen. Die Vertragskommission soll jedoch anstreben, die Kompensationsgeschäfte auf ein halbes Jahr zu beschränken. Ist dies nicht möglich, so ist sie ermächtigt, auch diese Geschäfte auf die gesamte Vertragsdauer eines Jahres auszudehnen.

44.

[Dienstag] 1947-11-11

Vorsitz: Krauland
Anwesend: Zimmermann, Heintl, Sagmeister, Kraus, Altmann, Mantler, Maisel, Rizzi, Kienböck, Falser¹, Hartenau, Chaloupka, Leopold, Domansky, Rittersfeld, Hoffmann², Koller³, Lobmayer⁴, Schwarzenberger, Nowotny⁵, Kicking⁶, Ferstl⁷, Preiss
Ort: Bundeskanzleramt
Dauer: 17.00–19.00 Uhr

Reinschrift, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Zuckerpreis der Kampagne 1947/48.
2. Übernahme einer Staatsgarantie für tschechoslowakische Lebensmittel.
3. Materialpreiszuschlag für die eisenverarbeitende Industrie.
4. Statistische Verwertung der Preismeldungen.
5. Allfälliges.
Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veränderungen beim Dollar-Finanzierungsplan für Kohle.
6. Antrag des Herrn Staatssekretär Mantler, betreffend Einfuhr von Rohhäuten und Gerbstoffen für die Arbeitsschuhherzeugung.

Beilagen:

- 1 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. I/1 Pr. 17.120/1947: Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Zuckerpreis der Kampagne 1947/48 (12 Seiten); Anlage 1: Aufgliederung der vom Verband Österreichs eingereichten Zuckerpreiskalkulation (1 Seite); Anlage 2: Abschreibungsbeträge der einzelnen Fabriken (½ Seite); Anlage 3: Aufgliederung der vom Bundesministerium für Volksernährung erstellten Zuckerpreiskalkulation (1 Seite); Anlage 4: Kalkulation der Würfelspanne 1947/48 (½ Seite); Zuckerfabrik Hohenau: Zuckerpreis – Kalkulation

¹ Dr. Meinrad Falser, 5. November 1947 bis April 1948 Leiter des Koordinationsdienstes im Rahmen der Abteilung 5 Wpol (Politische Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen mit dem Ausland auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrspolitik) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

² Dr. Anton Hoffmann, Jurist, Leiter der Abteilung 10 (Administrative Angelegenheiten des Arbeiter- und Angestelltenschutzes u. a.) der Sektion III im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

³ Dr. Josef Koller, Sektionsrat, Leiter der Abteilung 1 (Ernährungssicherung und Ernährungspolitik; Preisbildung und Preispolitik) im Bundesministerium für Volksernährung.

⁴ Dr. Rudolf Lobmeyer, Regierungsrat, ab 1945 Tätigkeit in der Abteilung 21 (allgemeine, insbesondere legislative Fragen der Wirtschaftspolitik u. a.) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

⁵ Dr. Franz Nowotny, tätig in der Abteilung 8 (Handels- und zollpolitische Angelegenheiten in Zusammenhang mit den Fachabteilungen; Viehverwertung, Kompensationsverkehr, Warenverkehrsbüro u. a.) der Sektion III im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

⁶ Dr. Walter Kicking, Diplomkaufmann, tätig in der Abteilung 23 a (u. a. Mitwirkung bei der Spiritusbewirtschaftung und in den Angelegenheiten der Wirtschaftsverbände, Mitwirkung bei der Industriekohlenbewirtschaftung) des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

⁷ Dipl.-Ing. Paul Ferstl, Kommerzialrat, Vorsitzender des Verbandes der Zuckerindustrie und der Leipnik-Lundenburger Zuckerfabriken-AG. Wien.

- 1947/48 (1 Seite); Zuckerfabrik Dürnkrot: Zuckerpreis – Kalkulation 1947/48 (1 Seite); Zuckerfabrik Bruck: Zuckerpreis – Kalkulation 1947/48 (1 Seite); Zuckerfabrik Tulln: Zuckerpreis – Kalkulation 1947/48 (1 Seite); Zuckerfabrik Enns: Zuckerpreis – Kalkulation 1947/48; Zuckerfabrik Siegendorf: Zuckerpreis – Kalkulation 1947/48 (1 Seite).
- 2 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 51.293-15/1947: Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend Übernahme einer Staatsgarantie für tschechoslowakische Lebensmittelimporte (1 ½ Seiten).
 - 3 Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, (ohne Aktenzahl): Bericht an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Materialpreiszuschlag für die eisenverarbeitende Industrie (1 ½ Seiten).
 - 4 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 115.405/V/21/1947: Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 Seite).⁸

[1]

Zu Punkt 1) referiert Sektionsrat Dr. K o l l e r.⁹

Er weist auf die besondere Dringlichkeit der Erstellung des neuen Zuckerpreises hin, da die saisonbedingte Zuckerkampagne 1947 bereits begonnen habe. Trotz mehrfacher Aussprachen sei bisher infolge der verschiedenen Standpunkte der Interessenten eine Einigung nicht erzielt worden. Er bringt im folgenden die einzelnen Standpunkte gesondert vor. Die Landwirtschaft verweist auf die infolge der großen Trockenheit des vergangenen Sommers mengenmäßig unterdurchschnittliche Rübenenernte hin. Sie will den Nachteil auf die Weise ausgleichen, daß ihr von der anfallenden Melasse nicht wie bisher 1 %, sondern 1,5 % überlassen werde. Außerdem verlangt sie, daß die Trocknungskosten für Pflichtrübenschnitzel auf den Zuckerpreis überwält werden sollen. Darüber hinaus seien die Rübenbauern an der Mehrausbeute der Zuckerrüben interessiert und wollen prozentuell an der Mehrausbeutung beteiligt werden, wie dies auch früher in Österreich üblich war. Aus diesem Grunde sollen nur 12,5 % der Ausbeute als Kalkulationsgrundlage für den neuen Zuckerpreis genommen werden. Die zu erwartende Mehrausbeute wird im Durchschnitt mit 14 % angegeben.

Die Zuckerindustrie hat für die 6 Zuckerfabriken Österreichs¹⁰ einen Durchschnittspreis auf Basis des Normal-Kristallzuckers errechnet. Bei einer zu erwartenden Rübenmenge von 2.900.000.- qu und einem Rübenpreis von S 15.- je qu betrage bei einer Ausbeute von 12,5 % die Zuckermenge an Normal-Kristallzucker 362.500 qu. Die festen Kosten aller Zuckerfabriken belaufen sich auf 42,4 Mill. S. Im weiteren Verlauf gibt Dr. Koller genaue Aufklärungen zu den einzelnen Kalkulationspunkten, wie sie im Antrage des Bundesministeriums für Volksernährung ausgewiesen sind.

Der Handel beantrage eine Erhöhung der derzeitigen Handelsspanne von 13 % auf 17 % für Wien und 18,5 % für die Bundesländer.

Die Arbeiterkammer betont, daß die endgültige Feststellung der zur Verarbeitung gelangenden Rübenmenge im Augenblick noch nicht möglich ist, sieht jedoch das Quantum von 2,9 Mill. qu als Mindestmenge an. Die Ausbeute wird auf 14 % geschätzt.

Sie bemängelt vor allem den geringen Ausbeutungsprozentsatz von 12,5 %, den die Zuckerindustrie in ihre Kalkulationen aufgenommen hat. Sie protestiert auch gegen eine

⁸ Weiters liegt dem Protokoll bei:

Zl. 300.169/1947: Einladung zu dem am 11. November 1947, 17.00 stattfindenden Wirtschaftlichen Ministerkomitee (1 Seite).

⁹ Beilage 1: BMVE, Zl. I/1 Pr. 17.120/1947 Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Zuckerpreis der Kampagne 1947/48 (12 Seiten); diverse Anlagen (10 Seiten). Der Inhalt der Beilage geht über den des Protokolltextes nicht wesentlich hinaus.

¹⁰ Zuckerfabriken gab es in Hohenau, Dürnkrot, Tulln, Bruck an der Leitha, Enns und Siegendorf.

Verteilung der Mehrausbeute an die Rübenbauern. Von der Trockenheit seien nicht nur die Rübenbauern betroffen, sondern diese Erscheinung träfe auch bei anderen Feldfrüchten zu. Im übrigen will sie verschiedene Abstriche bei der Kalkulation der Zuckerindustrie vornehmen. Als Lösung des gesamten Problems schlägt sie vor:

Aufkaufen der Rübenerte durch die Bundesregierung und Übergabe dieser Menge an die Industrie zur Lohnverarbeitung. Das Bundesministerium für Volksernährung habe auf Grund der ausführlichen Besprechungen mit den einzelnen Interessentengruppen beschlossen, folgenden Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee zu stellen.

- 1) Der derzeitige Verbraucherpreis von S 1.84 je kg Normal-Kristallzucker bleibt auch für die Kampagne 1947/48 aufrecht. Infolge der Rübenpreiserhöhung von S 8.– auf S 15.– je qu und der sonstigen Kostenerhöhung wird der nach preisrechtlichen Gesichtspunkten errechnete Fabriksabgabepreis 1947 von S 335.– je 100 kg Normal-Kristallzucker auf den derzeitigen Fabriksabgabepreis mit S 162.63 mit einem Betrag von S 172.37 je 100 kg Normal-Kristallzucker aus öffentlichen Mitteln gestützt.
- 2) Der notwendige Preisausgleich zwischen den Fabriken wird in der Weise durchgeführt, daß diejenigen Fabriken, die einen Fabriksabgabepreis unter den festgesetzten Durchschnittspreis erzielen, die Differenz zwischen den kalkulierten Einzel-Fabriksabgabepreis und dem Durchschnittspreis an einem beim Zuckerwirtschaftsverband zu errichtenden Fond abführen, aus dem die Fabriken mit einem Einzelpreis über den festgesetzten Durchschnittspreis entschädigt werden, jedoch mit der Einschränkung, daß Entschädigungen nur nach Maßgabe der abgeführten Beträge geleistet werden.

Im Anschluß daran führt BM Dr. Z i m m e r m a n n aus, daß es mit Mühe und Not gelungen sei, die Stützungen zu beseitigen. Nun tauchen von verschiedenen Seiten immer wieder Pläne auf, neue Stützungen einzuführen. Bei der Kohlenstützung habe man den Weg beschritten, Krediterlöse herabzuziehen. Vielleicht ist es möglich, zwischen Inlands- und Auslandszucker einen Mischpreis zu bilden. Für die 34. Versorgungsperiode habe er bereits der Preisstützung zugestimmt, jedoch sei er nicht in der Lage, aus budgetären Mitteln weitere Beträge zur Verfügung zu stellen.

BM K r a u s erklärt, daß er schon im Vorjahr mit der Zuckerpreisbildung nicht einverstanden war. Damals wurde ebenfalls eine Stützungsaktion durchgeführt und zwar in der Weise, daß man den Zucker, der der Industrie laut Kalkulation inclusive Handelsspanne auf S 2.20 kam, mit S 1.84 je kg abgab. Die Aufbringung der Stützungsbeträge habe zum Teil das Bundesministerium für Landwirtschaft aus den Förderungskrediten möglich gemacht. Letzten Endes sind dies aber Aufgaben, die in keiner Weise in sein Ressort fallen, und er könne ein zweites Mal auf solche Bedingungen nicht eingehen. Er verweise nur auf [die] Widersinnigkeit bei der Preisstützung für Schlachtrinder, die bisher 19 Mill. S kostete und ebenfalls aus Förderungskrediten der Landwirtschaft aufgebracht wurden. Der Zweck der Förderungskredite sollte sein, eine Aufstockung des Schlachtviehstandes zu erreichen. In Wirklichkeit hat man mit diesen Geldern das Vieh abgeschlachtet. Seiner Meinung nach müsse es unbedingt möglich sein, die Erhöhung des Zuckerpreises in den Rahmen des Lohn- und Preisabkommens¹¹ einzubauen. Aus den angeführten Gründen könne er einer Stützungsaktion nicht zustimmen.

BM S a g m e i s t e r gibt zu, daß sein Antrag zwar nicht populär sei, aber er sehe letzten Endes keinen anderen Weg. Auf Grund des Preis- und Lohnabkommens wurde der Rübenpreis pro qu von S 8.– auf S 15.– erhöht. Jedoch habe man nicht gedacht, daß naturgemäß dadurch auch der Zuckerpreis steigen müsse. Im Augenblick sei die Situation so, daß man zur Befriedigung der Aufrufe bereits Zucker aus der Kampagne 1947 heranziehen müsse. Da jedoch über den Zuckerpreis noch keine Entscheidung getroffen ist, verweigern die Fabriken

¹¹ Vgl. dazu Anmerkung 32 in MRP Nr. 85.

die Auslieferung. Der Zuckerpreis komme seiner Meinung nach auf die enorme Höhe, weil die Industrie zu hohe Löhne und Gehälter zahle. Er habe dies auch bereits der Industrie mit dem Bemerkten mitgeteilt, daß durch die Bezahlung dieser überhöhten Löhne auf keinen Fall eine Störung der Versorgung eintreten darf. Sein Antrag sei dadurch zustande gekommen, daß nach Überprüfung der einzelnen Stellungnahmen eine Vereinheitlichung dieser Anschauungen nicht möglich war. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß durch die Zuckerpreiserhöhung wieder das gesamte Lohnsystem in Bewegung geraten würde, habe er sich zu diesem Antrag entschlossen.

BM Dr. K r a u l a n d verlangt zu Punkt 2) des Antrages folgende Aufklärung: Ist, wenn dieser Punkt angenommen wird, eine Stützung noch notwendig?

Dies wird von BM S a g m e i s t e r bejaht.

Auf eine weitere Frage von BM Dr. K r a u l a n d, wann die 34. Versorgungsperiode ende, wird die Auskunft erteilt: am 6. 12. 1947.

Hierauf beantragt BM Dr. K r a u l a n d, daß dieser Punkt von der Tagesordnung vorläufig abgesetzt wird. Ein Studienkomitee solle sämtliche Fragen klären und dann dem Ministerkomitee Bericht erstatten.

BM S a g m e i s t e r weist darauf hin, daß die Industrie beauftragt werden muß, den Zucker für die 34. Versorgungsperiode auszuliefern.

BM Dr. h. c. H e i n l erklärt, daß die Zuckerindustrie trotz der für die 34. Versorgungsperiode beschlossenen Preisstützung nicht ausliefern will, weil sie die Stützungsbeträge für das Vorjahr noch nicht bekommen habe.

Hierauf stellt BM Dr. K r a u l a n d zusammenfassend fest, daß

- 1) eine Lösung für die Zukunft gefunden werden müsse,
- 2) die Zuckerindustrie mit der Auslieferung zu beauftragen ist und
- 3) die Zuckerindustrie dahingehend informiert werden müsse, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Stützungsbeträge für das Vorjahr bereits abgerechnet und überwiesen habe.

Hierauf wird Kammerrat Ing. F e r s t l als Vertreter der Zuckerindustrie in den Saal gerufen, Bundesminister Dr. K r a u l a n d teilt ihm mit, daß es notwendig sei, den Zucker für die laufende Periode sofort auszuliefern.

Kammerrat Ing. F e r s t l hat gegen eine sofortige Auslieferung keine Bedenken, bittet jedoch, daß Zug um Zug mit der Auslieferung die Bezahlung der Stützungsbeträge erfolge, da die Zuckerindustrie über keinerlei Reserven verfüge. Außerdem ersuche er, daß endlich die Stützungsbeträge aus dem Vorjahr ausbezahlt werden. Bisher habe die Zuckerindustrie außer mündlichen Zusagen noch nichts erhalten. Sie habe nicht einmal eine Bescheinigung in der Hand, auf Grund deren sie den Anspruch auf Auszahlung der vorjährigen Stützungsbeträge nachweisen könne.

BM K r a u s teilt mit, daß die Differenz, die sich aus dem Rübenpreis ergeben habe, bereits bezahlt wurde.

Dazu erklärt Kammerrat Ing. F e r s t l, daß im Vorjahr das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Ausfallgarantie bis zur Höhe von 5 Mill. S übernommen habe. Die Zuckerindustrie hat schon seinerzeit darauf hingewiesen, daß dieser Betrag zu gering sei. Bisher habe das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft lediglich die Differenz von S 5.– auf S 8.– pro qu bezahlt. A-conto Zahlungen erfolgten in höherem Ausmaß als 1,2 Mill. S. Allerdings verlange man heute wieder Rückzahlung. Nun habe er von verschiedenen Ministerien die Zusage bekommen, daß der Schaden, der sich auf 8,4 Mill. S belaufe, vergütet wird. Schriftlich wären aber auch dafür keine Unterlagen vorhanden.

BM K r a u s erklärt, daß er im Vorjahr eine beschränkte Verpflichtung übernommen habe. Dieser sei er voll nachgekommen. Wenn heute noch Beträge offen sind, so wären diese auf andere Differenzen zurückzuführen. Am vernünftigsten wäre es allerdings gewesen,

wenn man von Haus aus einen Zuckerpreis festgesetzt hätte, der kostendeckend gewesen wäre. Bezüglich der Einziehung der Gewinne einzelner Zuckerfabriken habe das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keine gesetzliche Grundlage.

Schließlich gibt BM S a g m e i s t e r bekannt, daß in letzter Zeit wiederholt Sitzungen mit der Zuckerindustrie stattgefunden haben, bei denen bezüglich des Vorjahres auch eine Vereinbarung getroffen wurde.

Diese Vereinbarung wird hierauf von Sektionsrat Dr. K o l l e r verlesen.¹²

BM Dr. K r a u l a n d fragt, wer für die diesjährige Stützung die Zahlungspflicht übernommen habe.

BM Dr. Z i m m e r m a n n erklärt: der Bund. Die Industrie erhalte je 100 kg Zucker einen Stützungsbetrag von 172,37 S.

Kammerrat Ing. F e r s t l teilt mit, daß er am heutigen Tage eine diesbezügliche Verständigung bekommen haben, aber mit dem Preis unmöglich einverstanden ist. Die Ausbeute die laut Kalkulation der Zuckerindustrie mit 12,5 % festgesetzt ist, wurde auf 13 % erhöht. Dagegen werde aber die anfallende Rübenmenge geringer sein als angenommen, wenn auch der Zuckergehalt besser sein wird. Außerdem will die Landwirtschaft an der Mehrausbeute beteiligt sein, da sie infolge der Trockenheit geschädigt wurde.

BM Dr. K r a u l a n d stellt fest, daß für die 34. Periode die Stützung beschlossen wurde. Er frage den Finanzminister, ob er in der Lage wäre, das Geschäft Zug um Zug abzuwickeln.

Dies wird von BM Dr. Z i m m e r m a n n zugesagt.

Hierauf erklärt BM Dr. K r a u l a n d Herrn Kammerrat Ing. Ferstl, daß er vorschlagen würde, daß sich der Zuckerwirtschaftsverband diesbezüglich mit dem Finanzministerium in Verbindung setzen solle.

BM S a g m e i s t e r verweist darauf, daß täglich viele Telegramme bei ihm einlaufen, welche alle besagen, daß die Zuckerfabrik Enns die Auslieferung der Kontingente für die Bundesländer verweigere. Er richtet an Kammerrat Ing. Ferstl die Bitte, sofort die Auslieferung der rückständigen Zuckermengen zu veranlassen, da er sonst gezwungen wäre, die bestehenden Gesetze anzuwenden.

Kammerrat Ing. F e r s t l bittet, man möchte der Zuckerindustrie den Preis geben, den sie errechnet hat. Würde eine Stützung für Zucker beschlossen werden, dann sehe es so aus, als ob es sich hier um eine notleidende Industrie handle.

Hierauf beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee die Einsetzung eines Studienkomitees, bestehend aus den Vertretern der Bundesminister

für Inneres,
Land- und Forstwirtschaft,
Handel und Wiederaufbau,
Volksernährung,
Finanzen,
Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, und
der 3 Kammern.

Dieses Komitee hat sofort die Arbeit zur Klärung der strittigen Fragen aufzunehmen und das Wirtschaftliche Ministerkomitee vom Ergebnis der Verhandlungen zu unterrichten. Über den Antrag selbst wird nach dem Bericht des Studienkomitees das Wirtschaftliche Ministerkomitee entscheiden.¹³

¹² Die erwähnte Vereinbarung liegt dem Protokoll nicht bei. Material zur hier erörterten Materie sowie den von Seiten der Zuckerindustrie eingenommenen Standpunkten findet sich in AdR, BMVE, GZl. 17.120/1947.

¹³ Ein Bericht dieses Komitees erfolgte in der nächsten Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees. Vgl. WMK Nr. 45/6 d vom 3. Dezember 1947. Vgl. dazu auch MRP Nr. 93/11 vom 23. Dezember 1947.

Die Zuckerindustrie, vertreten durch Kammerrat Ing. Ferstl, wird beauftragt, den Zucker für die 34. Versorgungsperiode, für die gemäß Ministerratsbeschuß vom 6. November 1947¹⁴ die Stützung aus öffentlichen Mitteln genehmigt wurde, auszuliefern. Auszahlung der Stützungsbeträge und Zuckerauslieferung sollen Zug um Zug erfolgen.¹⁵

[2]

Zu Punkt 2) referiert BM Dr. Z i m m e r m a n n.¹⁶

Er berichtet, daß das Bundesministerium für Volksernährung an das Bundesministerium für Finanzen das Ersuchen gerichtet hat, in ähnlicher Weise, wie bei dem Import slowakischen Gemüses, die Staatsgarantie hinsichtlich des Kursrisikos bei Lebensmittelimporten mit einem Volumen von insgesamt ca. 20 Mill. Kc zu übernehmen. Im wesentlichen handle es sich um Marmelade, Kaffee-Ersatz und Sacharin.

Dazu führt BM S a g m e i s t e r aus, daß der Geschäftsabschluß schon auf Juni 1947 zurückgehe. In der Zwischenzeit habe sich in der CSR infolge der schlechten Ernte manches verändert, und gewisse weniger wichtige Nahrungsmittel, die in dem Vertrag beinhaltet sind, werden heute von der CSR nicht mehr abgegeben.

BM S a g m e i s t e r verweist weiter darauf hin, daß das im Ministerkomitee am 29. September 1947 genehmigte Importgeschäft für Kaffee¹⁷ bisher noch nicht durchgeführt werden konnte, da der Finanzminister die Garantieerklärung noch nicht abgegeben habe. Er melde daher diesen Punkt für die nächste Tagesordnung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees neu an.¹⁸ Bezüglich der Übernahme der Staatsgarantie für die tschechoslowakischen Lebensmittelimporte beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee den Finanzminister zur Ermächtigung der Abgabe für die erforderliche Haftungserklärung.

[3]

Zu Punkt 3) referiert Regierungsrat Dr. L o b m a y e r.¹⁹

Auf Grund des Lohn- und Preisabkommens wurde den Unternehmern zur Abdeckung der aus der Verteuerung der Vorprodukte entstehenden Materialmehrkosten ein nach der Lohnintensität abgestufter Zuschlag gewährt. Dieser Zuschlag ist auf der Grundlage der aus dem Lohn- und Preisübereinkommen resultierenden Mehrkosten für Löhne, Gehälter und soziale Lasten zu berechnen; er wirkt sich je nach der Lohnintensität bis maximal 9 % des letzt genehmigten Preises aus. Bei Betrieben mit hoher Materialintensität reicht jedoch dieser

¹⁴ Vgl. MRP Nr. 86/9 e.

¹⁵ Vgl. weiters MRP Nr. 90 a/4 vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 91/11 vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 92/7 vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 93/11 vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 101/5 vom 24. Februar 1948, WMK Nr. 45/6 d vom 3. Dezember 1947, WMK Nr. 49/4 c vom 18. Februar 1948 und WMK Nr. 50 a/2 vom 22. März 1948.

¹⁶ Beilage 2: BMF, Zl. 51.293-15/1947 Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend Übernahme einer Staatsgarantie für tschechoslowakische Lebensmittelimporte (1 ½ Seiten). Die Beilage enthält den Entwurf einer Garantieerklärung zugunsten der österreichischen Importeure für 500 Tonnen Marmelade, 200 Tonnen Zichorienwurzel, 500 kg Sacharin, 80 Tonnen Essiggurken, 500 Tonnen Kaffee-Ersatz und 20 Tonnen Mixed Pickles. Die Bezahlung dieser Warenimporte sollte nach Inkrafttreten eines österreichisch-tschechoslowakischen Zahlungsübereinkommens erfolgen und das Geschäft durch einen seitens der Legiobank Prag gewährten Überbrückungskredit finanziert werden. Die Schillingerglöse aus diesem Importgeschäft waren auf ein Konto mit der Bezeichnung „Österreichische Importvereinigung für Lebensmittel und landwirtschaftlichen Bedarf, 22 ½ Millionen Kc-Kredit“ bei der Oesterreichischen Nationalbank zu überweisen.

¹⁷ Vgl. WMK Nr. 42/2 d.

¹⁸ Vgl. WMK Nr. 45/5 vom 3. Dezember 1947.

¹⁹ Beilage 3: BMHW, Zl. 115.405/V/21/1947 Antrag an das wirtschaftliche Ministerkomitee (1 Seite). Der Inhalt der Beilage geht über den des Protokolltextes nicht wesentlich hinaus.

Lohnintensitätszuschlag keineswegs aus, die Verteuerung des Vormaterials abzudecken. Dies träfe hauptsächlich für die eisenverarbeitende Industrie zu, bei der mengen- und wertmäßig der Anteil des Vormaterials sehr hoch liegt. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat 482 Betriebe auf Grund der Preismeldungen durchgerechnet und ist dabei zu der Überzeugung gekommen, daß die Gewährung eines weiteren Zuschlages unbedingt erforderlich ist. Dieser mindesterforderliche Zuschlag würde sich zwischen 2 und 12 % bewegen. Ferner weist der Referent darauf hin, daß firmenweise Einzelprüfungen unmöglich sind, da die eisenverarbeitende Industrie rund 1.200 Betriebe umfaßt. Er stelle daher im Namen seines Ministeriums den Antrag: Das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle beschließen, daß die eisenverarbeitende Industrie die Genehmigung erhält, zu den am 9. August 1947 zulässigen Preisen, neben dem aus dem Lohn- und Preisabkommen resultierenden Zuschlag einen weiteren Zuschlag für die Abdeckung von Materialmehrkosten entsprechend der angeführten Staffelung berechnen zu dürfen.

StS M a n t l e r gibt zu, daß [in] den Büros der Kammern seinerseits Besprechungen, betreffend die Materialpreiszuschläge stattgefunden haben. Er müsse jedoch feststellen, daß ein Beschluß des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vorliege, wonach die Firmen, die mit diesen Zuschlägen, die auf Grund des Preis- und Lohnabkommens gewährt wurden, nicht auskommen, einen entsprechenden Antrag an das Bundesministerium für Inneres zu richten hätten.²⁰ Er könne daher dem Antrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau nicht zustimmen.

BM Dr. K r a u l a n d fragt, ob diese formalen Gründe allein für die Ablehnung des Antrages maßgebend sind.

StS M a n t l e r erklärt, daß auch materielle Gründe hiefür vorliegen.

BM Dr. K r a u l a n d stellt fest, daß das Bundesministerium für Inneres auf Grund eines Antrages entscheide. Das Bundesministerium für Inneres hat nicht genügend Fachkräfte, um alle Anträge eingehendst durchzuarbeiten. Daher werden solche Anträge von den zuständigen Ressortministerien gestellt. Dies ist geschehen und somit sei der Form Genüge getan.

StS M a n t l e r wendet dagegen ein, daß auf diese Weise jede Firma ihre Preise erhöhen kann, wenn sie erklärt, sie sei material- oder arbeitsintensiver. Die Preisbehörden würden dadurch ausgeschaltet werden.

BM Dr. K r a u l a n d ist der Ansicht, daß man nicht davon sprechen könne, daß die Betriebe von selbst ihre Preise erhöhen, denn sonst läge der Antrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau nicht vor. Außerdem wurden 482 Betriebe überprüft, was man wohl als umfassende Stichprobe bezeichnen könne. Alle 1.200 Betriebe zu überprüfen wäre unmöglich.

BM Dr. A l t m a n n ist der Ansicht, daß allein maßgebend die Klärung von 2 Fragen sei, nämlich

- 1) Ist das Verfahren auf Grund von Firmenanträgen eingeleitet worden und
- 2) wie wurde die Überprüfung der 482 Betriebe vorgenommen.

Wenn man lediglich die Preismeldungen dieser Betriebe angesehen habe, dann könne man von einer Überprüfung nicht sprechen.

Eine Überprüfung ohne Einsicht in die Kalkulationsunterlagen ist keine Überprüfung. Seiner Meinung nach könnte das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau einen entsprechenden Antrag nur dann einbringen, wenn es die Voraussetzung dazu durch genaueste Kalkulationsüberprüfung geschaffen hat.

BM K r a u s gibt seinem Erstaunen Ausdruck, daß überhaupt ein Antrag für Preiserhöhung bei Eisen auf der Tagesordnung stehe. Er könne einem derartigen Antrag nicht zustimmen, da die Landwirtschaft ebenfalls auf Grund des Preis- und Lohnabkommens keine Preiserhöhungen bekomme.

²⁰ Vgl. WMK Nr. 38/Beschlußprotokoll Punkt 1, Unterpunkt V vom 25. Juli 1947.

Zu den 2 Fragen des Herrn BM Dr. Altmann erklärt Dr. L o b m a y e r, daß der Antrag auf Grund von Einzelanträgen von Firmen gestellt wurde und auch in der Preisbestimmungskommission behandelt wurde. Damals wurden diese Anträge unter Bedachtnahme auf eine kommende Allgemeinregelung zurückgestellt. Außerdem gibt er zu bedenken, daß bei Einzelüberprüfungen und entsprechenden Einzelanträgen diese Zuschläge wesentlich höher ausfallen würden. Was die Überprüfung der 482 Firmen anbelange, so könne er nur sagen, daß das Verfahren, welches das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau angewendet habe, zuverlässig sei. Es ist ganz klar, daß die Intensität, wenn sie über ein gewisses Maß hinausgeht, berücksichtigt werden muß. Auch eine genaue Überprüfung der Kalkulationsunterlagen gäbe kein anderes Bild.

Ministerialrat Ing. D o m a n s k y erklärt, daß die Behandlung von Einzelanträgen vor der Preisbestimmungskommission infolge der großen Anzahl der Firmen unmöglich ist. Allerdings gebe er zu, daß durch eine generelle Maßnahme die Kontrolle bei den Preiserhöhungen nicht mehr so genau sei und daß auf Grund einer generellen Regelung auch andere Wirtschaftszweige mit dem gleichen Begehren kommen werden. Dieses Bedenken könnte allerdings dadurch zerstreut werden, daß man nur 2/3 des Notwendigen anerkenne.

BM Dr. K r a u l a n d beantragt diesen Punkt zurückzustellen.

Minister a. D. Dr. K i e n b ö c k verweist neuerlich auf die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung des Lohn- und Preisabkommens.

Hierauf zieht BM Dr. h. c. H e i n l den Punkt 3) vorläufig zurück.²¹

[4]

Zu Punkt 4) referiert ebenfalls Regierungsrat Dr. L o b m a y e r.²²

Er führt aus, daß die im Rahmen des Lohn- und Preisabkommens vorgeschriebenen Preismeldungen Gelegenheit böten, sich ein genaues Bild über die Preislage der einzelnen Erzeugnisse zu verschaffen. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau sei der Ansicht, daß eine zusammenfassende Übersicht für die weiteren Aufgaben der Inneren Preispolitik, der Exportpolitik für Maßnahmen auf dem Gebiet der Währung usw. außerordentlich wichtig ist. Er stelle daher im Namen seines Ministeriums den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle das Statistische Zentralamt anweisen, einen Vorschlag hinsichtlich der Erstellung für Indices für Preise, Lebenshaltungskosten und Löhne zu stellen, wobei die Art der Errechnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Land- und Forstwirtschaft, sowie soziale Verwaltung, ferner mit den 3 Kammern und dem Gewerkschaftsbund und dem österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung festzulegen ist.

BM Dr. K r a u l a n d erklärt, daß über seinen Auftrag Verbindung mit dem Österreichischen Zentralamt für Statistik aufgenommen wurde und daß sich dieses außerstande erklärt habe, derartige Vorschläge im augenblicklichen Zeitpunkt zu erstellen. Er würde daher vorschlagen, daß das Handelsministerium ebenfalls mit dieser Stelle in Verbindung tritt und bis dahin seinen Antrag zurückzieht. Er sei der Ansicht, daß im augenblicklichen Zeitpunkt die wirtschaftlichen Grundlagen zur Erstellung offizieller Indices noch nicht gegeben sind.

²¹ Das Thema wurde im Wirtschaftlichen Ministerkomitee nicht wieder aufgegriffen.

²² Beilage 4: BMHW, Zl. 115.405/V/21/1947 Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 Seite). Der Inhalt der Beilage geht über den des Protokolltextes nicht wesentlich hinaus.

[5]

Allfälliges

Zu Punkt 3)²³ referiert BM Dr. Z i m m e r m a n n.²⁴

Aus seinem Bericht geht hervor, daß der vom Wirtschaftlichen Ministerkomitee vom 1. August 1947 approbierte Dollar-Verwendungsplan²⁵ insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Einteilung eine Änderung erfährt, da die Ende November 1947 fällig werdende Dollarquote für den Dezember-Bezug an polnischer Kohle aus Reliefmitteln nicht zur Verfügung stehen wird. Überdies werde das US-War Departement die künftigen Monatsquoten für polnische Kohle aus Reliefmitteln nur in einem begrenzten Ausmaße von voraussichtlich 600.000 Dollar monatlich dotieren. Außerdem wurden vom US-Element einige Erklärungen von Seiten des Finanzministeriums verlangt.

Hiezu erklärt BM Dr. h. c. H e i n l, daß in diesem Gegenstand gestern eine Sitzung mit der Nationalbank stattgefunden habe.

Sektionschef Dr. L e o p o l d bestätigt ebenfalls, daß zwischen der Obersten Bergbehörde, der Nationalbank und dem Finanzministerium eine diesbezügliche Besprechung abgehalten wurde. Das Wirtschaftliche Ministerkomitee nimmt hierauf den Bericht des Finanzministers genehmigend zur Kenntnis.

BM Dr. Z i m m e r m a n n teilt noch mit, daß das Bundesministerium für Finanzen die geforderten Erklärungen in einem Schreiben an General Balmer²⁶ abgegeben habe.

[6]

Zu Punkt 6) referiert StS M a n t l e r.²⁷

StS M a n t l e r bringt den Antrag, daß zur Beschaffung von Arbeitsschuhen bzw. für die Einfuhr von Rohhäuten und Gerbstoffen aus dem Englischen Pfundkredit 70.000 Pfund zur Verfügung gestellt werden.

Hiezu teilt Sektionschef Dr. L e o p o l d mit, daß in der nächsten Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees ein Bericht über die Verteilung der restlichen Beträge aus dem Pfundkredit gebracht werde. Dabei sei auch eine gewisse Vorsorge für die Schuhaktion getroffen.

BM Dr. h. c. H e i n l erklärt, daß er für den Import von Fertigwaren und Rohstoffen 70.000 £ beansprucht habe. Da jedoch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen Großteil der Restpfundbeträge erhalten habe, seien für diese Aktion nur 10.000 £ übrig geblieben. Er ist der Ansicht, daß man vielleicht Bundesminister Kraus und Maisel dazu bestimmen könne, noch einen Teil der Pfundbeträge freizugeben.

BM Dr. K r a u l a n d schlägt vor, daß Herr Staatssekretär Mantler mit seinem Antrag bis zur entsprechenden Sitzung über den Pfundverteilungsplan warten solle.

Auf diesen Vorschlag ging StS M a n t l e r ein.²⁸

²³ Es müßte heißen: „Zu Punkt 5)“.

²⁴ Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei.

²⁵ Vgl. WMK Nr. 39 vom 1. August 1947 außerhalb der Tagesordnung.

²⁶ Jesmond Dene Balmer, Brigadegeneral, März 1947 bis November 1949 stellvertretender US-Hochkommissar für Österreich.

²⁷ Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei.

²⁸ Vgl. WMK Nr. 45/4 vom 3. Dezember 1947.

Beschl u ß p r o t o k o l l N r. 4 4 über die Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 11. November 1947

- P u n k t 1) Nach einem Vortrag von Sektionsrat Dr. K o l l e r, Bundesministerium für Volksernährung, betreffend „Zuckerpreis der Kampagne 1947/48“, beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee die Einsetzung eines Studienkomitees, bestehend aus Vertretern der Bundesministerien für Inneres, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Wiederaufbau, Volksernährung, Finanzen, Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und der 3 Kammern.
Dieses Komitee hat sofort die Arbeit zur Klärung der strittigen Fragen aufzunehmen und das Wirtschaftliche Ministerkomitee vom Ergebnis der Verhandlungen zu unterrichten. Über den Antrag selbst wird nach dem Bericht des Studienkomitees das Wirtschaftliche Ministerkomitee entscheiden.
Die Zuckerindustrie, vertreten durch Kammerrat Ing. F e r s t l, wird beauftragt, den Zucker für die 34. Versorgungsperiode für die gemäß Ministerratsbeschuß vom 6. November 1947 die Stützung aus öffentlichen Mitteln genehmigt wurde, auszuliefern. Auszahlung der Stützungsbeträge und Zuckerauslieferung sollen Zug um Zug erfolgen.
- P u n k t 2) Nach einem Vortrag von Bundesminister Dr. Z i m m e r m a n n betreffend „Übernahme einer Staatsgarantie für tschechoslowakische Lebensmittelimporte“ erteilt das Wirtschaftliche Ministerkomitee dem Finanzminister die Ermächtigung zur Abgabe der erforderlichen Haftungserklärung.
- P u n k t 3) Der Antrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, betreffend „Materialzuschlag für die eisenverarbeitende Industrie“ wird nach längerer Debatte von Bundesminister Dr. H e i n l vorläufig zurückgezogen.
- P u n k t 4) Der Antrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, betreffend „Statistische Verwertung der Preismeldungen“ wird nach kurzer Debatte, in der festgestellt wird, daß im jetzigen Zeitpunkt die wirtschaftlichen Grundlagen zur Erstellung offizieller Indices noch nicht gegeben sind, ebenfalls zurückgezogen.
- A l l f ä l l i g e s:
- P u n k t 5) Der Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend „Veränderungen beim Dollar-Finanzierungsplan für Kohle“ wird genehmigend zur Kenntnis genommen.
Bundesminister Dr. Z i m m e r m a n n gibt bekannt, daß das Bundesministerium für Finanzen die geforderten Erklärungen in einem Schreiben an General Balmer abgegeben hat.
- P u n k t 6) Fußend auf dem Beschuß des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 29. September 1947, beantragt Staatssekretär M a n t l e r die Zuteilung von 70.000 £ aus dem englischen Pfundkredit zur Beschaffung von Arbeitsschuhen, insbesondere zur Einfuhr von Rohhäuten und Gerbstoffen.
Auf die Mitteilung von Sektionschef Dr. L e o p o l d, daß in der nächsten Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees der Verteilungsplan für die restlichen noch offenen Pfundbeträge zur Sprache kommen wird, zieht Staatssekretär M a n t l e r seinen Antrag vorläufig zurück.